



Eine gute Daseinsvorsorge für ein lebenswertes Saarland

Bundestagswahl

Die wichtigsten Positionen
der AK auf einen Blick

18

Position

SozialstaatsRadar 2025 zeigt
eindeutige Ergebnisse

20

Aus der Beratung

3 Fragen und Antworten
zum Zahlungsverzug

42



AUS DEM INHALT

Ausgabe 1 | 2025

TITELTHEMA

Bessere Daseinsvorsorge schaffen

- 6** Ein handlungsfähiger Staat ist der Schlüssel für eine gerechtere Gesellschaft.
- 8** Die Finanzkraft der saarländischen Kommunen muss gestärkt werden.
- 13** Die Landesregierung sollte die Wärmewende steuern.

ARBEIT + GESUNDHEIT

- 26** Gewalt im Job kann für Betroffene gravierende Folgen haben.

POLITIK + WIRTSCHAFT

- 32** Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt: Seit 30 Jahren Brückenbauer

KULTUR + MEDIEN

- 34** Die Moderne Galerie zeigt noch bis April 120 Werke auf Papier von Marc Chagall.

AK-SPEZIAL „AKTIV IM BETRIEB“



In unserem AK-Spezial „Aktiv im Betrieb“ dreht sich alles um gelebte Mitbestimmung.

RUBRIKEN

- 4** Aktuelles + Impressum
- 21** Arbeit in Zahlen
- 23** Veranstaltungen
- 25** Betrieb + Gewerkschaft
- 29** Arbeitswelten
- 38** Recht + Rat

EDITORIAL

Das Vertrauen in den Staat stärken



Von Jörg Caspar

Vorstandsvorsitzender der Arbeitskammer des Saarlandes

Am 23. Februar wählen die Menschen in unserem Land einen neuen Bundestag. Unsere Demokratie erlebt dabei eine massive Belastungsprobe. Internationale Krisenherde und die instabile wirtschaftspolitische Lage vor Ort verunsichern viele Menschen. Diese Verunsicherung wirkt wie ein Brandbeschleuniger auf demokratiefeindliche Tendenzen. Die Bürgerinnen und Bürger sehnen sich nach Stabilität. An dieser Stelle ist zum einen die Politik gefordert. Sie muss das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen stärken. Ich appelliere aber auch an alle saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aktiv an der Demokratie teilzunehmen. Daher gilt es, am 23. Februar wählen zu gehen. In unseren Positionen zur Bundestagswahl in diesem Heft haben wir zentrale Punkte benannt, die nach Ansicht der Arbeitskammer dazu beitragen, ein soziales, gerechtes und nachhaltiges Deutschland zu gestalten.

Im Titelthema dieser Ausgabe widmen wir uns der Daseinsvorsorge. Grundlegende Dienstleistungen und Infrastrukturen sind nicht nur elementar für ein gutes Zusammenleben. Gerade in Krisenzeiten kann eine gut funktionierende Daseinsvorsorge auch für Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates sorgen und somit helfen, den Menschen Sicherheit zu geben.



Gerade in Krisenzeiten kann eine gut funktionierende Daseinsvorsorge helfen, den Menschen Sicherheit zu geben.

ZU TITELBILD/CARTOON

Die Collage der Titelfotos (von links unten im Uhrzeigersinn: AdobeStock/Artem Zakharov, AdobeStock/MAK, Adobe Stock/gopixa, Adobe Stock/rdnzl, Adobe Stock/upixa, AdobeStock_Gorodenkoff) zeigt einige ausgewählte Bereiche der Daseinsvorsorge. Unser Cartoonist TOM bringt mit Humor auf den Punkt, was eine unzureichende Daseinsvorsorge für die Menschen bedeutet.

Neuer Podcast der Arbeitskammer geht online

ALTERNATIVES WIRTSCHAFTEN

In dem neuen Arbeitskammer-Podcast „Morgenröte“ schauen die beiden AK-Referenten Fred Moser und Jonas Boos kritisch hinter die Kulissen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems und werfen einen Blick über den Tellerrand der klassischen Ökonomie. Anhand von konkreten Beispielen aus Theorie und Praxis sowie Diskussionsrunden mit engagierten Menschen aus der Region sollen Möglichkeiten eines anderen Wirtschaftens erschlossen und Ansätze wie beispielsweise die Arbeitszeitverkürzung oder die Genossenschaftsidee hinsichtlich ihres transformativen Potenzials untersucht werden. Ziel der sechsteiligen Reihe ist es, ein Verständnis für die tieferliegenden sozialen, ökologischen und ökonomischen Krisenursachen zu schaffen sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer anhand praxisnaher Beispiele für alternativökonomische Ansätze zu sensibilisieren und zu zeigen, wie ein soziales und ökologisches Wirtschaften aussehen kann. Reinhören und inspirieren lassen: Der Podcast „Morgenröte“ ist voraussichtlich ab Ende Februar auf allen gängigen Plattformen verfügbar.

red



Die AK-Referenten Jonas Boos (links) und Fred Moser sprechen im neuen Podcast „Morgenröte“ über das gegenwärtige Wirtschaftssystem und mögliche Alternativen.



Die nächste Bundesregierung sollte für eine gerechte Sozial- und Wirtschaftspolitik sorgen.

Gute Arbeit, gute Pflege und mehr Tarifverträge

BUNDESTAGSWAHL 2025 Gemeinsames Papier der AK und der Arbeitnehmerkammer Bremen

„Es wird höchste Zeit, dass alle demokratischen Parteien, die jetzt zur Bundestagswahl antreten, über die Themen reden, die das Leben der Menschen in diesem Land tatsächlich besser machen“, fordert Thomas Otto, der Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer des Saarlandes. „Reden wir über einen Mindestlohn, der vor Armut schützt, über viel mehr Betriebe mit Tarifverträgen, über eine überfällige Anhebung des Rentenniveaus, über eine Pflegevollversicherung und über ein Recht auf Weiterbildung. Um nur einiges zu nennen.“ Gemeinsam mit der Arbeitnehmerkammer Bremen hat die Arbeitskammer des Saarlandes deshalb jetzt einen

Forderungskatalog zur Bundestagswahl veröffentlicht, der noch weitaus mehr Punkte enthält.

Forderungen sind unter anderem: Der Mindestlohn muss rauf, und die Tarifbindung sowie das Recht auf Weiterbildung müssen endlich gestärkt werden. Zudem brauchen wir ein gutes Rentenniveau für alle Generationen und eine Vollversicherung für alle Pflegekosten.

red

AK-Positionen zur Bundestagswahl gibt es in dieser Ausgabe auf den Seiten 16 bis 20.

Das vollständige Forderungspapier der AK und der Arbeitnehmerkammer Bremen finden Interessierte unter www.arbeitskammer.de/forderungen-bundestagswahl2025.

IMPRESSUM

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6–8, 66111 Saarbrücken, Telefon 0681 4005-0, Telefax 0681 4005-401; **Herausgeber:** Jörg Caspar, Thomas Otto (V.i.S.d.P.); **Redaktion:** Peter Jacob (Chefredakteur – pj), Simone Hien (sh), Alexander Stallmann (as); **Redaktionsassistent:** Dorothee Krieger; **Infografiken:** Benjamin Spang; **Redaktionelle Mitarbeit:** Silvia Buss (Saarbrücken – sb), Katja Sponholz (ks), Benjamin Rannenber (br); **Agenturen:** Themendienst der Deutschen Presse-Agentur (tmn), Evangelischer Pressedienst (epd); **Anzeigen:** AK Saar, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0681 4005-284; **Vertrieb:** Sebastian Daub, Telefon 0681 4005-402, Sabine Hennig, Telefon 0681 4005-375; **Internet:** arbeitskammer.de/AK-Konkret; **E-Mail:** redaktion@arbeitskammer.de **Druck:** Repa Druck GmbH, Saarbrücken-Ensheim

Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Mit Namen oder Namenskürzel gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Arbeitskammer wieder. Bezugspreis für sechs Ausgaben jährlich: 7,50 Euro inklusive Zustellung; Einzelheft: 1,50 Euro. Die Zeitschrift „AK-Konkret“ wird auf Umweltschutzpapier gedruckt.



Für ein lebenswertes Saarland

DENKANSTOSS AK-Hauptgeschäftsführer **Thomas Otto** fordert einen starken Sozialstaat

Das Saarland steht wirtschaftspolitisch an einem Scheideweg: Bisher erfolgreiche Branchen stehen vor einem Umbruch, neue müssen sich entwickeln. Zurecht setzt die Landesregierung dabei auf den Transformationsfonds und will damit der nächsten, heftigen Strukturkrise begegnen. Impulse in wichtige Zukunftsbranchen können bei der Bewältigung des Strukturwandels helfen. Dabei darf aber die Investition in eine Stärkung der Wirtschaft nicht in Konkurrenz zur Sicherung der Daseinsvorsorge gestellt werden. Eine langfristige Stabilisierung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Saarland (im Vergleich zum Bund) braucht eine starke Wirtschaft. Die Voraussetzungen haben wir, vor allem durch unsere gut ausgebildeten Fachkräfte. Ein lebenswertes Saarland ist aber mindestens genauso wichtig wie eine starke Wirtschaft. Damit das Saarland lebenswert bleibt, müssen Land und Bund die Investitionen erhöhen: in Bildung, in eine bessere Gesundheitsversorgung und Pflege, in die Instandsetzung der oft maroden Infrastruktur und in eine verlässliche Politik

zur Verringerung von Armutsgefahren insbesondere bei Kindern. Unseriös ist es dagegen, zu suggerieren, man könne mit Einsparungen im Sozialbudget den immensen Investitionsstau in Deutschland und insbesondere im Saarland finanzieren. Die Landesregierung ist hier gefordert, ihre Mittel zielgerichtet einzusetzen. Fest steht aber auch: Das Land kann diese Ausgaben nicht allein schultern und ist auf die Solidarität in unserem föderalen Staat angewiesen. Wir müssen uns jetzt in Berlin stark machen und dort von der neuen Bundesregierung eine Politik für einen starken Sozialstaat einfordern.

Es ist unseriös, zu suggerieren, man könne mit Einsparungen im Sozialbudget den Investitionsstau finanzieren.



Thomas Otto ist der Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer.



Handlungsfähiger Staat: Schlüssel für eine gerechtere Gesellschaft

DASEINSVORSORGE Teilhabe und soziale Gerechtigkeit sollten Leitlinien sein

Als „Daseinsvorsorge“ werden Dienstleistungen und Infrastrukturen verstanden, die die Menschen mit grundlegenden Angeboten versorgen, die aus dem alltäglichen Leben nicht wegzudenken sind – Leistungen, die also ganz grundlegend für unser „Dasein sorgen“. Gerade in einer Zeit, die von Krisen geprägt ist, in der viele Menschen Angst vor Arbeitsplatz- und Wohlstandsverlust haben und die bei vielen ein Gefühl von Überforderung auslöst, kann eine funktionierende Daseinsvorsorge für mehr Vertrauen in die staatliche Leistungsfähigkeit sorgen.

Von Carina Webel

Mit dem etwas sperrigen Begriff der Daseinsvorsorge werden grundlegende Dienstleistungen und Infrastrukturen zusammengefasst, die für das Wohl und die Lebensqualität der Bevölkerung unerlässlich sind. Ob Wohnungen, Bildungseinrichtungen oder Kultur- und Freizeitangebote – sie prägen unseren Alltag und beeinflussen maßgeblich unsere Zufriedenheit mit dem Lebens- und Arbeitsumfeld. Ein verlässlicher Nah- und Fernverkehr und ein stabiles Handynetze reduzieren Stress und Ärger. Besonders im Alter ist eine gute Versorgung essenziell: Haus- und Facharztpraxen und Busanbindungen dürfen nicht zu weit entfernt oder selten sein, damit ältere Menschen am Gemeinschaftsleben teilhaben können.

Zudem bietet eine ausgebaute Infrastruktur klare Standortvorteile. Unternehmen siedeln sich eher an, wenn Straßen, Schienen

und das Internet gut ausgebaut sind. Bezahlbare Wohnungen, Kitas, Schulen sowie Freizeitmöglichkeiten sind ebenfalls entscheidend, um Arbeitskräfte vor Ort zu gewinnen. Auch benötigen Unternehmen Arbeitskräfte mit einem bestimmten Qualifikationsniveau, welches diese durch das Durchlaufen eines guten öffentlichen Bildungssystems erlangen.

Leistungen der Daseinsvorsorge sind Grundlage des gesellschaftlichen Wohlstands. In

Profitmaximierung statt Versorgungssicherheit

Deutschland wurden diese Leistungen nach dem Zweiten Weltkrieg folgerichtig primär als öffentliche Aufgabe angesehen, weil nur so der Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer sozialen oder finanziellen Lage garantiert werden kann. Daseinsvorsorge sollte sich am Wohl der Bevölkerung

und nicht an der Gewinnmaximierung orientieren. Öffentliche Unternehmen, oft in Form von Stadtwerken oder kommunalen Betrieben, waren für die Versorgung in verschiedenen Bereichen zuständig. Sie sollten sicherstellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu den grundlegenden Dienstleistungen haben.

In den 1990er Jahren erfolgte eine Abkehr von diesem Prinzip und der primären staatlichen Zuständigkeit zugunsten des vermeintlich überlegenen Marktprinzips. In Folge der zunehmenden Dominanz neoliberaler Ideen hielten Kostensenkung, Effizienz und Wettbewerb auch Einzug in die Bereiche der Daseinsvorsorge. Im Zuge von Privatisierung und Liberalisierung, angestoßen durch europäische und nationale Reformen, wurden viele der öffentlichen Dienstleistungen verstärkt den Marktmechanismen unterworfen. Die öffentliche Hand begann, mit privaten Unternehmen zu kooperieren oder auch Bereiche an Unternehmen zu verkaufen. Statt Versorgungssicherheit und Lebensqualität für alle rückte so das Prinzip der Profitmaximierung in vielen Bereichen in den Vordergrund. Dies wirkte sich auch negativ auf die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst aus. Der Kürzungszwang der letzten Jahre mit einhergehenden Organisationsveränderungen im Öffentlichen Dienst stellt dessen Handlungsfähigkeit mehr und mehr infrage, worunter auch die Beschäftigten leiden: Durch Effizienzsteigerungen, zunehmende Belastung, Arbeitsverdichtung und Ausgliederung haben öffentliche Arbeitgeber ihre Sonderrolle abgelegt und Beschäftigungsstrategien des Privatsektors aufgegriffen, sodass die Arbeitsplatzattraktivität des öffentlichen Dienstes für Beschäftigte und Bewerberinnen abnimmt. Dabei sind es insbesondere auch die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, die für eine funktionierende Gesellschaft un-

Eine funktionierende Daseinsvorsorge stärkt das Vertrauen in den Staat.



Foto: Adobe Stock/hkama

verzichtbar sind – das hat die Corona-Pandemie eindrücklich offenbart, als die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst die Daseinsvorsorge am Laufen hielten und fast alles andere stillstand. In Verbindung mit der durch die Schuldenbremse erzwungenen Kürzungspolitik ist ein erheblicher Investitionsstau entstanden (vgl. Seite 8 und 9).

Dieser ist mittlerweile deutlich im Alltag zu spüren: Ständig verspätete oder ganz ausfallende Züge und Busse, mangelnde Verfügbarkeit von Mobilfunknetz oder schnellem Internet, fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, lange Wartezeiten für Termine bei Bürgerämtern, gestresste Beschäftigte in den Ämtern und marode Sporthallen sorgen für Frust und senken dadurch das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates und bergen so auch die Gefahr einer grundlegenden Abkehr vom demokratischen System.

Die AK-Beschäftigtenbefragung 2024 zeigt, dass in einigen zentralen Bereichen die Beurteilung je nach Einkommensgruppe oder auch je nach Wohnort deutlich unterschiedlich ausfällt. Die Fragen nach bezahlbarem Wohnraum, Einkaufsmöglichkeiten vor Ort oder schnellem Internet werden von Personen mit geringeren Einkommen deutlich schlechter bewertet als von Personen mit höherem Einkommen. Auch zeigt sich ein deutliches Gefälle zwischen Stadt und Land bei der Verfügbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln, kulturellen Angeboten oder Einkaufsmöglichkeiten. Das einst zentrale Prinzip der Daseinsvorsorge, ein gutes Angebot für alle Bevölkerungsgruppen bereitzustellen, scheint nicht mehr erfüllt zu werden.

Darüber hinaus zeigen die Befragungsergebnisse, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland und der Bewertung der Verfügbarkeit verschiedener Leistungen der Daseinsvorsorge gibt. In allen abgefragten Bereichen geben Personen, die die Verfügbarkeit der Leistung als schlecht bewerten, deutlich häufiger an, mit der Demokratie unzufrieden zu sein, als die, die mit dem Leistungsangebot zufrieden sind (vgl. Seite 14).



Auffällig ist, dass der weit überwiegende Anteil der befragten saarländischen Beschäftigten – unabhängig von Einkommen oder Wohnort – großen Handlungsbedarf für die Politik bei der Investition in Infrastrukturen sieht. Neben ihrer wichtigen Funktion, für sozialen Ausgleich zu sorgen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, gewinnt die öffentliche Daseinsvorsorge im Zusammenhang mit dem ökologischen

Daseinsvorsorge muss ein gutes Leben ermöglichen

Umbau an Bedeutung. Leistungen wie der ÖPNV werden aus dieser Perspektive noch wichtiger (vgl. Seite 12), an die Energieversorgung werden neue Anforderungen gestellt, neue Aufgaben wie die kommunale Wärmeplanung kommen hinzu (vgl. Seite 13).

Für den sozialen und ökologischen Umbau zur Bewältigung der Klimakrise ist entscheidend,

dass soziale Sicherheit und die Qualität öffentlicher Leistungen nicht leiden. Eine gerechte digitale und ökologische Modernisierung muss soziale Ungleichheiten vermeiden und Chancen für Wertschöpfung, Beschäftigung und Teilhabe nutzen. Es sollte daher wohlüberlegt sein, welche Bereiche der Logik des Marktes unterworfen werden und welche öffentlich erbracht werden müssen. Daseinsvorsorge muss qualitativ hochwertig, bezahlbar und zuverlässig sein, um ein gutes Leben zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist eine Reform der Schuldenbremse, die notwendige Investitionen ermöglicht und eine Stärkung der Finanzkraft der Kommunen, die über höhere Staatseinnahmen durch ein gerechteres Steuersystem erleichtert werden könnte (vgl. Seite 18 und 19).

Carina Webel leitet die Abteilung Wirtschaft und Umwelt.

Laut AK-Beschäftigtenbefragung 2024 ist ein großer Teil der saarländischen Beschäftigten der Meinung, dass in Infrastrukturen investiert werden muss.

AK-STANDPUNKTE ZUM TITELTHEMA

Eine leistungsfähige Daseinsvorsorge stärkt die Demokratie

- Daseinsvorsorge muss sich am Wohl der Bevölkerung und nicht an Gewinnmaximierung orientieren.
- Für den sozialen und ökologischen Umbau zur Bewältigung der Klimakrise ist entscheidend, dass soziale Sicherheit und die Qualität öffentlicher Leistungen nicht leiden.
- Um die notwendigen Investitionen tätigen zu können, ist eine Reform der Schuldenbremse unerlässlich.
- Zudem muss die Finanzkraft der Kommunen gestärkt werden.

Daseinsvorsorge am Finanzlimit

SAARLÄNDISCHE KOMMUNEN Es droht ein weiterer Schuldenanstieg – Eine echte Entlastung kann nur mit neuen Finanzinstrumenten erfolgen

Die vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorge liegen größtenteils bei den finanzschwachen Kommunen. Deshalb sind im Saarland nicht nur die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, sondern auch die wichtigen Zukunftsinvestitionen in Klima- und Wärmewende gefährdet. Nur mit neuen Finanzinstrumenten, die eine Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vorsehen, kann eine zukunftsgerichtete Daseinsvorsorge im Saarland gesichert werden.

Von Patricia Bauer

Daseinsvorsorge als Staatsaufgabe

Der recht abstrakte Begriff der Daseinsvorsorge fasst eine ganze Reihe von Leistungen zusammen, die von den Kommunen erbracht werden, um den Einwohnerinnen und Einwohnern die Grundversorgung zu sichern. Diese Leistungen werden von uns Bürgerinnen und Bürgern oft als selbstverständlich vorausgesetzt, und ihr Wert wird erst bemerkt, wenn sie nicht mehr funktionieren. Eine Fülle von Bereichen unseres Lebens ist davon berührt: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Energieversorgung, Müllabfuhr, Kindergärten und Kindertagesstätten, Schulen,

Friedhöfe, ÖPNV und Feuerwehr sind nur einige elementare Beispiele für die vielfältigen Aufgaben, die den Kommunen zufallen. Dazu zählen aber auch Kultur- und Bildungseinrichtungen, Schwimmbäder, Krankenhäuser und der soziale Wohnungsbau. In den auch als öffentliche Dienstleistungen bezeichneten Bereichen sollen die Kommunen Mindeststandards erfüllen, eine genaue Ausgestaltung ist aber nicht vorgeschrieben. Bund, Europäische Union, Länder und Gemeinden gaben in Deutschland im Jahr 2023 insgesamt 1.542 Milliarden Euro aus. Der Anteil der Gemeinden an den gesamten Staatsausgaben lag dabei mit 365 Milliarden Euro bei rund 24 Prozent. Der überwiegende Teil der kommunalen Ausgaben besteht in den Ausgaben für die Daseinsvorsorge. Man kann davon ausgehen, dass etwa 20 Prozent der staatlichen Gesamtausgaben in Deutschland für die Aufgaben der Daseinsvorsorge aufgewendet werden.

Deshalb ist die finanzielle Ausstattung der Kommunen auch ausschlaggebend dafür, wie die Daseinsvorsorge in einzelnen Kommunen ausgestaltet ist. Eine von Finanznot geprägte Daseinsvorsorge in strukturschwachen

Regionen kann dazu führen, dass die grundgesetzliche Forderung nach der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht mehr erfüllt ist und so ganze Regionen abgehängt werden.

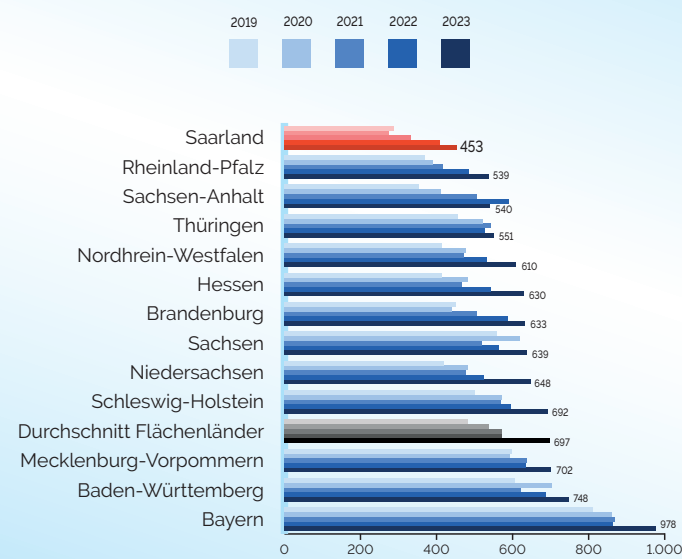
Klimawende als Herausforderung der Daseinsvorsorge

Ein Teil der genannten öffentlichen Dienstleistungen wird von kommunalen Unternehmen, Zweckverbänden oder von mehreren Kommunen getragenen kommunalen Unternehmen erfüllt. Insbesondere die netzgebundenen Aufgaben der Daseinsvorsorge wie Energie- und Wasserversorgung sollen so besser und wirtschaftlicher erbracht werden. Diese kommunalen Unternehmen oder Unternehmensverbände sind nicht rein profitorientiert, sondern dem Gemeinwohl verpflichtet. Dennoch konnten in der Vergangenheit viele kommunale Unternehmen und Zweckverbände Gewinne an ihre Träger ausschütten und so die Einnahmen der Kommunen stärken.

Mit den Herausforderungen der Klimawende werden gerade die kommunalen Unternehmen neu gefordert werden. Denkt man nur an die kommunale Wärmeplanung, so werden zu deren Umsetzung Netzerneuerungen bei der Stromversorgung, neue Nah- und Fernwärmenetze und die Bereitstellung erheblich höherer Strommengen die öffentlichen Unternehmen zu einer Restrukturierung ihres Geschäftsmodells zwingen. Damit werden hohe Investitionskosten einhergehen. Mit jährlichen Ausschüttungen an die kommunalen Haushalte ist deshalb künftig nicht mehr zu rechnen; im Gegenteil, die Kommunen sind als Investoren für den Erfolg der Klima- und Wärmewende gefragt. Es ist damit zu rechnen, dass die Ausgaben der Kommunen weiter steigen, ohne dass sich ihre Einnahmensituation grundsätzlich verbessern würde.

Die Kommunen im Saarland haben 2023 nur 453 Euro pro Einwohner investiert.

Kommunale Investitionen 2019 bis 2023 in den Flächenländern in Euro je Einwohner zu laufenden Preisen



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Arbeitskammer

Finanzschwäche wirkt auf kommunale Investitionen

Die laufenden öffentlichen Dienstleistungen und künftigen Herausforderungen der Daseinsvorsorge sind für die saarländischen Kommunen deshalb problematisch, weil sie im Bundesvergleich als dauerhaft finanzschwach gelten können. Damit sind die Voraussetzungen zur Bewältigung der Zukunftsinvestitionen für die Daseinsvorsorge denkbar schlecht. Einer weit unterdurchschnittlichen Steuereinnahmekraft stehen wachsende Ausgaben gegenüber. Hinzu kommen die Investitionen in die lange vernachlässigte Infrastruktur, den Digitalausbau und den ÖPNV. Mit der Wärmewende werden die Investitionen weiter steigen müssen, um den steigenden Strombedarf für Wärmepumpen und Wallboxen abzudecken.

Zwar haben die saarländischen Kommunen in den letzten Jahren ihre Investitionen gesteigert, jedoch bilden sie im Flächenländervergleich immer noch das Schlusslicht, weil in anderen Ländern kommunal mehr investiert wurde. Im Jahr 2023 betrugen die kommunalen Investitionen im Saarland mit 453 Euro je Einwohner nur 65 Prozent des Flächenländerdurchschnitts von 697 Euro je Einwohner. Insgesamt haben die kommunalen Investitionen in Deutschland im Jahr 2023 und teilweise schon 2022 stark zugelegt – hier drohen die saarländischen Kommunen trotz der Steigerung ihrer investiven Ausgaben abgehängt zu werden. Die Folgen für die Transformation des Landes könnten dramatisch sein, denn ohne kommunale Infrastruktur drohen für die Beschäftigung wichtige Neuansiedlungen von Unternehmen wie auch die Erreichung der Klimaziele zu scheitern.

Kommunaler Schuldenanstieg ist bundesweiter Trend

Der Preis für die steigenden kommunalen Investitionen sind die gestiegenen kommunalen Schulden. Im Jahr 2023 sind die Schulden der saarländischen Kommunen wieder leicht angestiegen. Nachdem die Gesamt-

schulden der Kommunen 2019 bis 2022 von 3.650 Euro auf 2.805 Euro je Einwohner zurückgeführt wurden, stiegen sie im Jahr 2023 wieder auf 2.850 Euro je Einwohner an. Im Bundesländervergleich bleiben die saarländischen Kommunen auf dem drittletzten Platz der Flächenländer vor Rheinland-Pfalz und dem Schlusslicht Nordrhein-Westfalen. Dennoch bleibt der Abstand der saarländischen Kommunen zum Länderdurchschnitt der Kommunalverschuldung von 1.979 Euro je Einwohner erheblich, obwohl die kommunale Verschuldung im Jahr 2023 in allen Flächenländern außer Brandenburg gestiegen ist. Eine Lösung für die kommunale Schuldenkrise ist weiterhin nicht auf der politischen Agenda, was neben Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zunehmend auch Hessen und Niedersachsen betreffen dürfte.

Zusätzliche Einnahmen könnten durch den in Aushandlung befindlichen kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen fließen. Die riesigen Mehraufwendungen für die Klima- und Wärmewende können diese nicht decken. Es droht also ein weiterer Schuldenanstieg bei den saarländischen Kommunen.

Abhilfe durch föderal geregelte Finanzierung

Eine echte Entlastung der Kommunen unter den veränderten Rahmenbedingungen der Daseinsvorsorge kann nur durch die Bundesebene erfolgen. Hier sollten keine Fall-zu-Fall-Finanzierungen wie bei den Bundeszuschüssen zu den Kosten der Unterkunft erfolgen, sondern ein neu geordnetes System der Konnexität etabliert werden. Auch die „Aufsattelung“ von Aufgaben auf bestehende Kompetenzen der

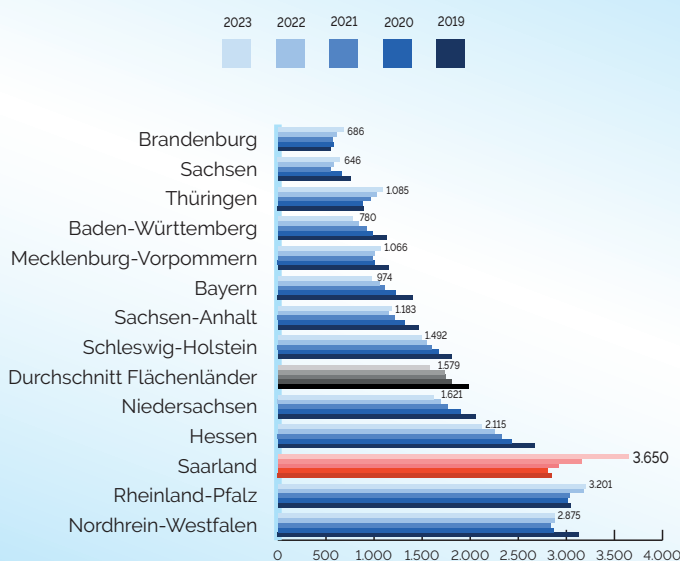
kommunalen Ebene wie es bei der Zuordnung der Ganztagsbetreuung in Schulen zur Jugendhilfe als kommunaler Kompetenz geschehen ist, sollte vermieden werden. Denn weil der Bund keine neue Kompetenz für die Kommunen geschaffen hat, sondern neue Aufgaben in bestehende Kompetenzfelder integriert hat, fällt nun den Kommunen die Finanzierung zu.

Ein reformiertes System der Konnexität bestünde zum Beispiel aus einer Gemeinschaftsaufgabe „Klima- und Wärmewende“, die die Aufteilung der finanziellen Lasten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden so regelt, dass die Kommunen auskömmlich mit den für diesen Aufgabenbereich zusammenhängenden Mitteln ausgestattet werden. Damit könnte eine faire Lastenteilung bei der Bewältigung der kommenden transformativen Aufgaben geschaffen werden. Auch ein „Sondervermögen Klima- und Wärmewende“ wäre eine Lösung, wenn dieses explizit entstehende Investitionskosten auf allen Ebenen abdecken würde. Nur mit neuen Finanzinstrumenten kann eine zukunftsgerichtete Daseinsvorsorge gesichert werden.

Dr. Patricia Bauer ist Referentin für Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Die Kommunen an der Saar haben einen deutlichen Abstand zum Länderdurchschnitt der Kommunalverschuldung.

Kommunale Schulden 2019 bis 2023 im Flächenländervergleich in Euro je Einwohner zu laufenden Preisen



Quelle: Statistisches Bundesamt

Arbeitskammer

„Lebendige Kommunen stabilisieren die Demokratie“

INTERVIEW Die Handlungsfähigkeit der saarländischen Städte und Gemeinden ist bedroht, sagt **Stefan Spaniol** vom SSGT



Stefan Spaniol

(43, Foto: Spaniol) ist seit 2021 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Saarländischen Städte und Gemeindetages (SSGT). Er ist Volljurist, Leitender Ministerialrat a.D. und stolzer Vater von vier Kindern.

Öffentliche Daseinsvorsorge ist unverzichtbar – und doch wird den ohnehin schon belasteten und hochverschuldeten Kommunen im Saarland immer mehr an Aufgaben aufgebürdet, was sie zunehmend an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringt. Wie es um die Daseinsvorsorge im Saarland steht, welche Herausforderungen die Städte und Gemeinden belasten und welche noch auf sie zukommen, erläutert Stefan Spaniol vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag. Die Fragen stellten AK-Referentin Patricia Bauer und AK-Konkret-Redakteurin Simone Hien.

Was bedeutet eigentlich öffentliche Daseinsvorsorge und warum ist sie für die Bürgerinnen und Bürger so wichtig?

Unter öffentlicher Daseinsvorsorge kann man alle Dienstleistungen einer Kommune verstehen, an deren Erbringung ein allgemeines öffentliches Interesse besteht. Aus dem Grundgesetz ergibt sich aber keine umfassende staatliche Verpflichtung zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge, sondern lediglich Mindeststandards und Rahmenbedingungen, darunter das Sozialstaatsprinzip. Nach dem Bundesverfassungsgericht ist die Daseinsvorsorge eine Leistung, „derer der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedarf.“ Ohne öffentliche Daseinsvorsorge würde Zusammenleben kaum funktionieren können, sie ist un-

verzichtbar. Was letztlich zum Inhalt der Daseinsvorsorge wird, muss jede Kommune im Rahmen der verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltung für sich entscheiden. Die Bandbreite reicht von der Energie- und Wasserversorgung über Abfallentsorgung, Gefahrenabwehr, Gesundheitsförderung, Friedhöfe, ÖPNV bis zu kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten.

Die finanzielle Situation der Kommunen ist mehr als angespannt, können Sie noch eine verlässliche öffentliche Daseinsvorsorge leisten?

In den Kernbereichen können die saarländischen Kommunen eine verlässliche öffentliche Daseinsvorsorge immer noch vorhalten, wenngleich nicht in dem Maße wie in reicheren Bundesländern. Allerdings wird es von Jahr zu

Jahr schwieriger, den derzeitigen Ist-Bestand und notwendige Instandhaltungen etwa bei gemeindlichen Straßen, Sporthallen oder Schwimmbädern zu finanzieren. Die Erfüllung von immer neuen Aufgaben, ohne dass die Kommunen hierfür mehr Mittel erhalten würden, bedroht aufgrund unserer Finanzlage die Handlungsfähigkeit der Kommunen. Das Paradebeispiel hierfür ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich, der vom Bund beschlossen und von den Ländern im Bundesrat mitgetragen wurde. Umsetzen muss diesen die kommunale Seite, die hierfür seitens des Bundes und des Landes zur Verfügung gestellten Gelder reichen aber bei weitem nicht aus.

Wenn sie finanziell so belastet sind, bedeutet das auch, dass die Kommunen Personal abbauen müssen? Müssen Bürgerinnen und Bürger schlechtere Dienstleistungen befürchten?

Wir hatten in den vergangenen Jahren im kommunalen öffentlichen Dienst wegen immer neuer Aufgaben einen Personalaufwuchs und stellten zum Beispiel auch viele Erzieherinnen und Erzieher neu ein. Dies wird oft verkannt, weil wir – zu Recht – eben auch beklagen und uns darauf konzentrieren, dass für neue Herausforderungen Fachpersonal fehlt. Leider müssen wir heute aber auch eine Überforderung durch Aufgabenzuwachs, Bürokratie und Melde- und Berichtspflichten feststellen. Trotzdem leisten die Bediensteten in unseren Städten und Gemeinden tagtäglich eine hervorragende Arbeit und „halten den Laden am Laufen“.

Ist der öffentliche Dienst noch ein guter Arbeitgeber?

Der öffentliche Dienst ist trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ein sehr guter Arbeit-



Die Ertüchtigung der Stromnetze wird in den kommenden Jahren viel Geld kosten.

geber, gerade auch aktuell. Ich darf hier an Lohnzuwächse von mehr als 30 Prozent in den vergangenen zehn Jahren erinnern (beim Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst), bei den Erzieherinnen und Erziehern zum Beispiel von mehr als 40 Prozent. Zudem an eine krisenfeste Zusatzversorgung. Außerdem gibt es vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familien. Und vor allem: die Arbeitsplatzsicherheit. Alle Beteiligten sind gefordert, mehr für den kommunalen öffentlichen Dienst zu werben. Aber Bund und Länder müssen eben auch darauf achten, dass die Bediensteten vor Ort in den Kommunen nicht ständig neue und unausgelegene Gesetze umsetzen müssen. Und alle zusammen müssen wir die Digitalisierung unserer Verwaltungen deutlich schneller vorantreiben.

Nach dem Bruch der Ampel gibt es keinen Bundeshaushalt und somit ist auch unklar, welche Fördermittel noch fließen. Welches sind die wesentlichen Herausforderungen, vor denen die saarländischen Kommunen künftig stehen? Wo sind hier die Wärmewende und die Sanierung öffentlicher Gebäude einzuordnen?

Die großen Herausforderungen bestehen insbesondere in einer nachhaltigen Finanzierung, im Ausbau von Bildung und Betreuung, in der Integration und im sozialen Zusammenhalt, in der Transformation der Wirtschaft sowie im Klimaschutz, der Energie- und Wärmewende und - vor dem Hintergrund der bereits zu beobachtenden Klimaänderung – in der Klimafolgenanpassung. Auf EU-, Bundes- und Landesebene sind in der Vergangenheit zahlreiche Vorgaben verabschiedet worden, die auch die Städte und Gemeinden unmittelbar betreffen. So müssen die saarländischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Wärmewende nun in einem ersten Schritt Wärmepläne erstellen. Diese Wärmeplanung ist aber eben nur der erste strategisch-planerische Schritt hin zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung. Die Finanzierung des Neu-, Um- und Ausbaus der Wärmenetze ist



noch offen. Hierfür und für die Erhaltung der Stromnetze sind in den kommenden Jahren enorme Investitionsbedarfe notwendig. Schließlich besteht durch die strukturelle Unterfinanzierung der saarländischen Städte und Gemeinden ein riesiger Sanierungsstau mit einem hohen Investitionsbedarf in öffentliche Gebäude, nicht nur in energetischer Hinsicht. Die gravierenden Schäden an der kommunalen Infrastruktur durch das Hochwasser an Pfingsten haben zudem gezeigt, dass die Folgen des Klimawandels auch im Saarland spürbar sind und dringenden Handlungsbedarf erfordern. Denn Vorbeugen ist besser als Sanieren.

Stichwort gleichwertige Lebensverhältnisse: Wo steht das Saarland ihrer Meinung nach im Ländervergleich und wie wirkt sich das auf die Tätigkeitsfelder der Kommunen aus?

Zu den Lebensverhältnissen gehören ja auch weiche Faktoren. Und in den Punkten Lebensgefühl, Ehrenamt und soziales Miteinander sind wir sicherlich vorne. Auch bei dem Thema des Miteinanders der staatlichen Ebenen mit den Organisationen, Vereinen und Verbänden, was auch in Krisenzeiten trägt. Bei den harten Faktoren – und das ist das Problem – sind wir in vielerlei Hinsicht zumindest im Vergleich der westdeutschen Länder Schlusslicht. Die Auswirkungen merkt niemand mehr als die

saarländischen Städte und Gemeinden. Seit Jahren belastet uns ein Dreiklang aus hohen Schulden, geringer Steuerkraft und viel zu geringer Investitionstätigkeit. Wir investieren zu wenig in unsere öffentliche Infrastruktur, in unsere öffentlichen Gebäude oder in unser kommunales Straßennetz. Im Jahr 2023 waren die Pro-Kopf-Ausgaben der saarländischen Städte und Gemeinden für Bau-Investitionen gerade mal halb so hoch wie der Schnitt der Flächenländer. Dies zeigt, dass aus kommunaler Sicht von einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch für die Saarländerinnen und Saarländer noch keine Rede sein kann.

Was sollte in den Kommunen mit Priorität getan werden, damit der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden kann?

In den Gemeinden haben die Bürgerinnen und Bürger am ehesten die Möglichkeit, demokratische Teilhabe auszuüben. Lebendige Kommunen sind ein Stabilitätsanker für unsere Demokratie. Wir brauchen dafür aber auch den entsprechenden Gestaltungsspielraum. Es muss den Kommunen auch eine „freie Spitze“ garantiert werden, um in das soziale Leben vor Ort zu investieren, Dorfgemeinschaftshäuser und Sporthallen instand zu halten und Vereine zu fördern. Und wir brauchen die Unterstützung des Bundes und des Landes, um vor Ort die zu integrieren, die neu zu uns kommen.

Für die saarländischen Kommunen wird es immer schwieriger, Instandhaltung zu finanzieren, unter anderem von gemeindlichen Straßen.

Infos: www.ssgt.de

Ein gut ausgebauter ÖPNV fördert soziale Gerechtigkeit

MOBILITÄT Beschäftigte wünschen sich gute Taktungen und Pünktlichkeit

Mobilität ist für uns alle wichtig – sei es, um zur Arbeit oder zur Schule zu kommen oder um Freunde und Familie zu besuchen. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) spielt dabei eine zentrale Rolle. Busse und Bahnen sind nicht nur praktisch, sie schaffen auch viele Vorteile: Sie machen Regionen attraktiver, helfen beim Klimaschutz und sorgen dafür, dass alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Deshalb wird es höchste Zeit für eine Renaissance des ÖPNV.

Von Christian Ott

Der ÖPNV ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie ist ein wichtiger Auftrag, der in der Bundesrepublik vor allem durch die Bundesländer und die Kommunen umgesetzt wird. Jedoch waren die vergangenen Jahrzehnte geprägt von mehr und mehr Autonutzung und Rückbau des ÖPNV-Angebots. Nun soll der ÖPNV eine Renaissance erfahren. Und das aus guten Gründen. Er fördert soziale Gerechtigkeit, indem er allen Menschen, unabhängig von Einkommen oder Besitz eines Autos ermöglicht, mobil zu sein. Ein gut ausgebauter ÖPNV bringt auch wirtschaftliche Vorteile. Gute Verkehrsverbindungen sind ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen, die sich in einer Region ansiedeln möchten. Auch Touristen profitieren von einem gut funktionierenden ÖPNV, da sie bequem und umweltfreundlich Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele erreichen können. Zudem hilft der Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn, die Erderhitzung zu begrenzen. Nicht zuletzt profitieren die Menschen von weniger Verkehrslärm, weniger Luftverschmutzung und geringeren Treibhausgasemissionen.

Nach Jahrzehnten des Rückbaus gab es im Saarland in den letzten Jahren viele Fortschritte im ÖPNV. Die Tarifreform 2021 und das Deutschlandticket 2023 ha-



Beim ÖPNV-Angebot im Saarland hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan. Weitere Schritte sind dennoch unerlässlich.

ben den Nahverkehr für viele Menschen erschwinglicher gemacht. Für nur 58 Euro im Monat können sie Busse und Bahnen in ganz Deutschland nutzen. Besonders Schüler, Studierende und Berufstätige profitieren zudem von speziellen Ticketmodellen. Die Zahlen sprechen für sich: Die Zahl der verkauften Abos hat sich 2014 im Vergleich zu 2019 verdoppelt.

Günstige Tickets alleine reichen nicht aus

Doch günstige Tickets allein reichen nicht aus, um langfristig erfolgreich zu sein. Zwei weitere Punkte sind entscheidend: eine gute Infrastruktur und ein besseres Angebot. Ergebnisse der AK-Beschäftigtenbefragung zeigen, dass viele Menschen selten den öffentlichen Personennahverkehr nutzen, weil sie sich bessere Verbindungen, höhere Taktungen und eine verlässlichere Pünktlichkeit wünschen. Hier liegt großes Potenzial: Fast drei Viertel der Beschäftigten nutzen Busse und Bahnen kaum oder gar nicht.

Das Saarland arbeitet intensiv daran, den ÖPNV attraktiver zu machen. Neue Buslinien, engere Taktungen und flexible Bedienformen wie „flitsaar“ in Spiesen-Elversberg, St. Wendel oder im Saarpfalz-Kreis, bei denen Fahrten auf Bestellung durchgeführt werden, verbessern die Anbindung – auch

in ländlichen Gebieten. Die Digitalisierung spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, zum Beispiel durch Echtzeit-Informationen und moderne Ticket-Systeme. Auch auf der Schiene wird das Angebot ausgebaut: Mit zusätzlichen Zügen auf wichtigen Strecken wie Saarbrücken–Merzig und Homburg–Neunkirchen bereitet sich das Saarland auf ein neues S-Bahn-Netz vor, das ab 2026 in vielen Regionen einen 20-Minuten-Takt bieten soll. Gleichzeitig wird daran gearbeitet, alte Bahnstrecken zu reaktivieren, um noch mehr Orte anzubinden.

Diese Verbesserungen brauchen Zeit, Geld und Zusammenarbeit. Der Ausbau der Infrastruktur und des Angebots ist eine langfristige Aufgabe, die nur gemeinsam von Bund, Ländern, Kommunen und den Bürgern gelöst werden kann. Wichtige Weichenstellungen sind auf vielen Ebenen nötig. Es braucht eine solide Planungsgrundlage für den Ausbau der Infrastruktur, gesicherte Finanzierung der Projekte und nicht zuletzt ausreichend Fachkräfte und den Einsatz der Beschäftigten. Dafür braucht es gute Arbeitsbedingungen. Ein Schulterschluss von Bund, Land und Kommunen wird essenziell sein, um Finanzmittel bereitzustellen.

Christian Ott leitet das Referat Umwelt- und Verkehrspolitik.

Die Landesregierung muss die Wärmewende steuern

HEIZUNGSUMSTELLUNGEN Betroffene erwarten zurecht Unterstützung

Energie- und Wärmeversorgung sind Teil der Daseinsvorsorge. Bund, aber auch Land und Kommunen sollten gerade die Wärmewende nicht bloß als regulatorisch-technisches Problem, sondern vielmehr als Frage der Daseinsvorsorge begreifen und ihr Handeln entsprechend ausrichten. Dazu zählt, dass alle staatlichen Ebenen sich viel mehr als bisher der umfassenden Information, der realistischen Planung und kreativer Wege der Umsetzung widmen sollten. Die Landesregierung sollte sowohl den Bürgern als auch den Unternehmen klare Auskunft geben, wie aus ihrer Sicht die Wärmeversorgung im Saarland in den nächsten beiden Jahrzehnten aussehen wird.

Von Bertold Schweitzer

Rund 80 Prozent der gut 525.000 saarländischen Wohnungen werden laut Zensus 2022 mit Erdgas, Öl oder Kohle beheizt. Alle diese Heizungen werden in den nächsten zwanzig Jahren Schritt für Schritt umgestellt werden müssen. Viele Betroffene nehmen dies als entscheidenden Einschnitt bei der Daseinsvorsorge wahr und erwarten mit Recht Begleitung und Unterstützung. Ohne Details der kommunalen Planungen vorzugreifen, sollte die Landesregierung den Menschen wie den Kommunen grundsätzliche Orientierung bieten, welche Szenarien sie für realistisch hält. Hier macht sich auch das Fehlen einer unabhängigen und gut informierten Landesenergieagentur schmerzlich bemerkbar, zu deren Gründung sich die Landesregierung auch trotz der Forderungen vieler Expertinnen und Experten in den Beratungen zum Klimaschutzkonzept immer noch nicht durchbringen können.

Was Information und Beteiligung angeht, so sind Kommunen schon im Vorfeld ihrer Wärmeplanung, die für Großstädte bis

Mitte 2026 und für die übrigen Gemeinden bis Mitte 2028 abgeschlossen sein soll, gefordert. Sie sollten schon jetzt das Gespräch mit ihren Bürgerinnen und Bürgern suchen, Informationen bereitstellen und frühzeitig versuchen, einzuordnen, welche Optionen der zukünftigen Wärmeversorgung am Ort realistisch sind. Sie sollten dabei auch verdeutlichen, dass sich Infrastrukturen verändern werden: Vielfach werden Gasnetze stillgelegt, Stromnetze ertüchtigt und Wärmenetze neu aufgebaut werden müssen.

Serielle Sanierung spart Kosten

Die kommunale Wärmeplanung selbst sollte auf der Basis vertrauenswürdiger Daten prüfen, welche Energiequellen — einschließlich lokal verfügbarer wie Abwärme, Flusswärme oder Geothermie — künftig in welchen Mengen und zu welchen Preisen zur Verfügung stehen.

Schließlich steht die Daseinsvorsorge bei der Umsetzung vor enormen Herausforderungen, denn der finanzielle Aufwand für beispielsweise Wärmenetze und

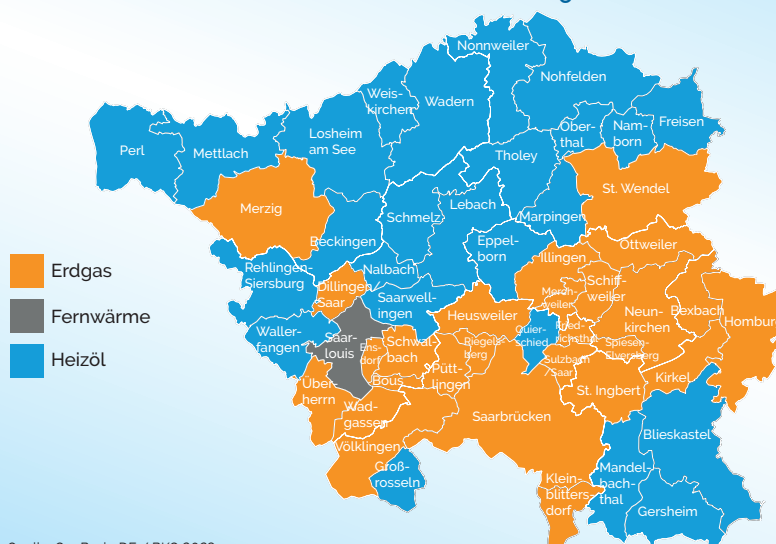
Wärmepumpen ist erheblich. Eine Lösung stellt die vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung formulierte Idee eines Sozialkapitals dar: Für den Heizungstausch werden Kredite vergeben, wobei Tilgung plus neue Betriebskosten zusammen nicht höher liegen als die laufenden Kosten der früheren Heizung. Eine derartige zweckgebundene Kreditvergabe erscheint auch unter den Bedingungen der Schuldenbremse grundsätzlich zulässig. Der Landesregierung ist dringend zu raten, solche Vorschläge zu prüfen und selbst umzusetzen oder auf eine Verwirklichung auf Bundesebene zu drängen.

Schließlich könnten auch die Kommunen eine wichtige Rolle bei der kreativen Umsetzung von Maßnahmen der Wärmewende einnehmen. So könnten sie etwa in Zusammenarbeit mit kommunalen Unternehmen serielle Sanierung organisieren, bei der etwa der Einbau von Wärmepumpen nicht in einzelnen Häusern, sondern in ganzen Straßenzügen stattfindet, was zu wesentlich geringeren Kosten führt.

Dr. Bertold Schweitzer ist Referent für Umweltpolitik.

Die Mehrheit der Wohnungen im Saarland wird mit Erdgas oder Öl beheizt.

Saarländische Gemeinden: Häufigster Energieträger nach Anzahl beheizter Wohnungen



Quelle: GeoBasis-DE / BKG 2023

Arbeitskammer

Eine funktionale digitale Verwaltung stärkt das Vertrauen in den Staat

DIGITALISIERUNG Der Umbau muss im Sinne Guter Arbeit gestaltet werden

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen gilt als zentrale Zukunftsaufgabe, um Bürgern, Unternehmen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren einen zeitgemäßen Zugang zu staatlichen Leistungen zu ermöglichen. Aber nicht nur aus Nutzerperspektive ist ein digitaler Staat ein großer Mehrwert, auch das Vertrauen in staatliche Institutionen und in die Demokratie insgesamt wird gestärkt.

Von Frederik Moser

Für Bürger stellt die Verwaltung die direkte Schnittstelle zum Staat dar. Sie ist der unmittelbare Anlaufpunkt, wenn es darum geht, grundlegende Leistungen der Daseinsvorsorge in Anspruch zu nehmen. Genau an dieser Schnittstelle entscheidet sich, ob der Staat als bürgernah, effizient und zugänglich wahrgenommen wird oder ob Frust, Intransparenz und lange Wartezeiten dominieren.

Die praktischen Erfahrungen, die Menschen in ihrem bürgerlichen Alltag mit Verwaltungsstellen machen, haben auch eine demokratiepolitische Dimension wie Umfragen zeigen, darunter auch die AK-Beschäftigtenbefragung. So schätzen Menschen, die mit digitalen Verwaltungsangeboten in ihrer Kommune zufrieden sind, auch die Leistungs-

fähigkeit des Staates höher ein und zeigen insgesamt eine höhere Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland. Um die Stabilität und Legitimation der Demokratie zu wahren, sollte es also ein intrinsisches Anliegen des Staates und seiner Verwaltungsstellen sein, Bürgern eine moderne, zukunftsgerichtete und digitale Verwaltung bereitzustellen.

Ein wichtiges Instrument auf dem Weg dahin ist das Onlinezugangsgesetz (OZG). Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 alle zentralen Verwaltungsleistungen online verfügbar zu machen. Doch die Bilanz fällt sehr ernüchternd aus. Das OZG-Dashboard weist für das Saarland le-

Das Saarland ist Schlusslicht

diglich 196 flächendeckend zur Verfügung stehende OZG-Leistungen von 575 möglichen aus. Das ist der letzte Platz unter allen Bundesländern (zum Vergleich: Spitzenreiter Hamburg bietet seinen Bürgern bereits 290 OZG-Leistungen flächendeckend an). In ganz Deutschland – aber im Saarland im Besonderen – bleiben also selbst zwei Jahre nach der Umsetzungsfrist die nach außen sichtbaren Erfolge des OZG überschaubar und die Berührungspunkte so-

wie der erfahrbare Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger gering. Zumal eine echte Ende-zu-Ende-Digitalisierung in den Verwaltungen, die das OZG-Dashboard gar nicht erst erfasst, noch in viel weiterer Ferne liegt.

Neben der großen Unzulänglichkeit in der praktischen Umsetzung des OZG ist außerdem zu beachten, dass die Verwaltungsdigitalisierung nur dann als Erfolg gewertet werden kann, wenn sie im Dienste Guter Arbeit für die Verwaltungsangestellten sowie der Teilhabe für die Bürger steht. Mit Blick auf die Teilhabe heißt das, dass alle Menschen – unabhängig von Einkommen, Bildungsstand oder technischer Affinität – einen fairen und gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Leistungen haben sollen. Eine besondere Rolle spielt auch die Frage der demokratischen Partizipation. Verwaltungsdigitalisierung kann nicht auf die bloße Bereitstellung von E-Government-Diensten reduziert werden. Sie birgt die Chance, neue Beteiligungsformen zu etablieren. Bürgerhaushalte, digitale Anhörungsverfahren, Open-Data-Portale oder interaktive Beteiligungsplattformen können den demokratischen Willensbildungsprozess bereichern.

Wenn es also neben der Umsetzung des OZG gelingt, nach Außen mehr Transparenz, Partizipation und Mitsprache im Sinne einer lebendigen Demokratie für die Bürger sowie nach Innen Gute Arbeit für die Verwaltungsangestellten zu etablieren, kann die Verwaltungsdigitalisierung zu einem wichtigen Baustein gesellschaftlichen Fortschritts werden. Dies setzt jedoch den politischen Willen, ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen sowie adäquate gesetzliche Rahmenbedingungen voraus.

Frederik Moser ist Referent für Unternehmenspolitik und Betriebswirtschaft.

Wird Verwaltung mit langen Wartezeiten und intransparenter Bürokratie verbunden, hat das negative Auswirkungen auf das Demokratiebild der Bürgerinnen und Bürger.



Foto: Adobe Stock/Jeanu

DASEINS- VORSORGE IST LEBENS- QUALITÄT

WOHNRAUM



KINDERBETREUUNG

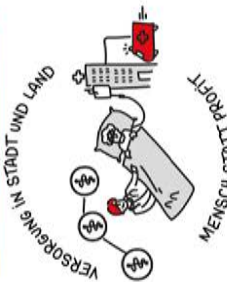


BILDUNG

(SCHULE, BERUFLICHE BILDUNG, HOCHSCHULE, FORSCHUNG, WEITERBILDUNG...)



GESUNDHEIT UND PFLEGE



UMWELT- FREUNDLICH UND WIDER- STANDSFÄHIG

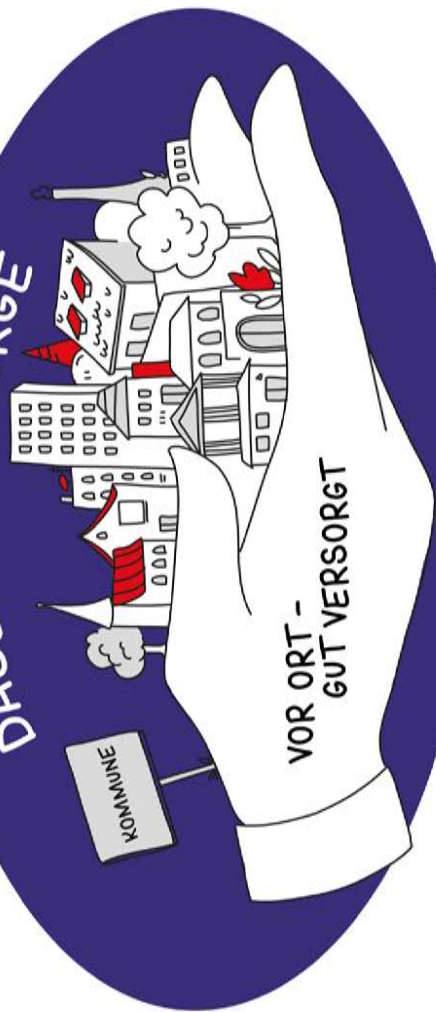
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG



SICHERHEIT & KATASTROPHENSCHUTZ



DASEINSVORSORGE



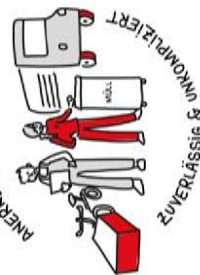
FREIZEIT, SPORT UND KULTUR



ANGEBOTE FÜR JUNG & ALT



VER- UND ENTSORGUNG (WASSER, STROM, ABWASSER, MÜLL...)



DIGITALE INFRASTRUKTUR



KLIMA UND UMWELT SCHÜTZEN



MOBILITÄT VON A NACH B



FAIRE LÖHNE UND GUTE ARBEIT

ÖFFENTLICHES GELD UND FÖRDERUNG

Auf einen Blick

Das nebenstehende Infoposter des DGB (Illustration: Lorna Schütte) zeigt auf einen Blick: Strom, Wasser, Müllabfuhr, Kitas, Schulen, ÖPNV und Krankenhäuser – die Angebote der Daseinsvorsorge (um nur einige zu nennen), sind Bestandteil unseres Alltags, aus ihm nicht wegzudenken und sorgen dafür, dass unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft funktionieren.

Der Deutsche Bundestag wird am 23. Februar neu gewählt.



Die Menschen wünschen sich einen starken Sozialstaat

BUNDESTAGSWAHL Die Demokratie muss jetzt unbedingt gestärkt werden

Die Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland wird immer größer. Dazu kommen die multiplen Krisen – Ukrainekrieg, Pulverfass Nahost, Klimakrise sowie die daraus entstehenden Herausforderungen sowohl für die Wirtschaft als auch für die Gesellschaft. Viele Bürger fühlen sich verunsichert, nicht wahrgenommen und nicht wertgeschätzt. Das führt zu sozialer Spaltung und Abstiegsängsten. Das Vertrauen in den Staat schwindet zusehends und die Umfragewerte für nichtdemokratische Parteien sind besorgniserregend. Bei der Bundestagswahl am 23. Februar werden die Weichen für die Politik der kommenden vier Jahre gestellt. Für die Zukunft unseres Landes ist es unabdingbar, dass wir verantwortlich handeln und demokratische Parteien wählen. Und für diese ist es höchste Zeit, das Vertrauen in die Politik wieder herzustellen – vor allem, indem sie den Sozialstaat stärken.

Von Carina Webel
und Torsten Brandt

Marode Schulen, Schlaglöcher, ein immer schwieriger zu finanzierendes Gesundheits- und Pflegesystem, sanierungsbedürftige Brücken, eine Deutsche Bahn, die allzu oft Hohn und Spott erntet und es fehlt an bezahlbarem Wohnraum: Der Sanierungsstau in unserem Land ist an vielen Orten und in vielen Situationen spürbar.

Dass sich die Beschäftigten nicht mehr wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen, ist in weiten Teilen gut nachvollziehbar: Deutschland hat einen der größten Niedriglohnssektoren in der EU, viele Menschen arbeiten unter hoher physischer und psychischer Belastung, Mitbestimmung und Tarifbindung, die für gute Arbeitsbedingungen stehen, nehmen ab. Die zunehmende Ungerechtigkeit gefährdet den Zusammenhalt in

unserer Gesellschaft, die Zustimmung zur Demokratie sinkt stetig. In der öffentlichen Debatte, in Straßenbahnen und an den Stammtischen lautet der Tenor oftmals: Bürgergeldempfänger und Flüchtlinge sind schuld an den Missständen. Teils wird gar behauptet, dass Kürzungen bei Bür-

Relevante Fragen statt Mythen diskutieren

gergeldempfängern und bei der Integration von Zugewanderten die Verschuldung in Deutschland lösen könnten, und damit dazu beitragen würden, den Investitionsstau zu beheben. Weitere „soziale Mythen“, die in der öffentlichen Debatte kursieren, lauten etwa: „Wer reich ist, hat sich das auch verdient“, „Wenn wir Vermögen besteuern, schadet das dem Leistungsgedanken“, „Die Schuldenbremse sorgt für Generatio-

nengerechtigkeit“, „Klimaschutz überfordert uns.“

Doch dass all dies an der weit komplexeren Realität vorbeigeht, zeigt bereits ein Blick auf die Fakten:

Arbeitende bekommen in jeder Haushaltskonstellation mehr als Bürgergeldbeziehende. So zeigen Berechnungen der AK, dass etwa ein Ehepaar mit zwei Kindern, bei denen lediglich ein Elternteil erwerbstätig ist und nur den Mindestlohn erhält, über 700 Euro mehr zur Verfügung hat als ein entsprechender Haushalt, in dem Bürgergeld bezogen wird. Kürzungen der Ausgaben für Bürgergeld und für die Integration von Zuwanderern sind auch deshalb schädlich, weil sie langfristig zu noch höheren Kosten sowie einer nicht erfolgten (Arbeitsmarkt-)Integration und damit nicht zu einer Entlastung, sondern zu einer zukünftigen Belastung der öffentlichen Haushalte führen.

Etwa zwei Drittel der Hochvermögenden in Deutschland sind reich, weil sie das Vermögen geerbt oder geschenkt bekommen haben, nicht, weil sie es selbst erarbeitet haben. Aufgrund verschiedener Steuerprivilegien zahlen Multimillionäre im Durchschnitt mit nur 24 Prozent knapp die Hälfte dessen an Steuern und Sozialabgaben, was eine Durchschnittsverdiener-Familie zahlt. Der Sanierungsstau und die leeren öffentli-

chen Kassen sind eher Ergebnisse von Vermögensungleichheit und einer ungerechten Steuerpolitik sowie einer nicht bedarfsgerechten Verteilung von öffentlichen Finanzen. Hinzu kommt eine Finanz- und Wirtschaftspolitik, die sich mit dem Festhalten an der Schuldenbremse selbst einschränkt und einem Spardiktat unterliegt, das Investitionen in unsere Zukunft behindert – auch dringend notwendige Investitionen in die Bildung, die in Deutschland noch immer von massiver Ungerechtigkeit gekennzeichnet ist. Führende Ökonomen von arbeitgeber- und gewerkschaftsnahen Instituten sehen für die nächsten zehn Jahre einen Investitionsbedarf von 600 Milliarden Euro, um grundlegende Infrastrukturen wie zum Beispiel Bildungsinfrastruktur, Verkehrswege und Energieversorgung zu erhalten und zu modernisieren.

Vertrauen in die Politik wieder herstellen

Ohne ausreichende staatliche Investitionen ist vor allem auch die Klimakrise nicht zu bewältigen und es verfallen zentrale Infrastrukturen. Der Preis dafür ist für die künftigen Generationen deutlich höher.

Das Weiterstricken sozialer Mythen verdrängt die Diskussion über relevante Fragen wie zum Beispiel: Was muss getan werden, damit alle Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die gleichen Bildungschancen haben? Wie lassen sich Demokratiedefizite abbauen, die ungerechte Macht- und Herrschaftsverhältnisse (beispielsweise die mangelnde Vertretung von Nicht-Akademikern im Bundestag) stützen? Wie können die Medien, insbesondere die sozialen Medien, zur Demokratieförderung beitragen. Wie würde eine gerechte Steuer- und Finanzpolitik aussehen? Was muss getan werden, um den Sozialstaat und die soziale Sicherung zu stärken, statt ihn abzubauen? Was wäre eine gerechte Finanzierung der sozialen Sicherung?

Staat Mythen zu befeuern, sollte die Politik das Vertrauen wiederherstellen und dazu fragen: Was denken und wollen die Menschen? Das „SozialstaatsRadar 2025“ (SoRa), eine bundesweite Befragung der Arbeitskammer des

Saarlandes, der Arbeitnehmerkammer Bremen und des DGB von 3.000 Personen Ende des vergangenen Jahres zu den Einstellungen der Bevölkerung zum Sozialstaat, liefert handfeste Ergebnisse:

- Die Menschen in Deutschland wollen einen starken Sozialstaat. 80 Prozent der Befragten wollen mindestens den Großteil der sozialen Sicherung verpflichtend haben. Dabei vertrauen sie überwiegend auf den Staat und nicht auf private Anbieter

- Eine klare Mehrheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (durch alle Bevölkerungsgruppen hinweg) ist bereit, höhere Beiträge zu leisten, um sozialstaatliche Leistungen in den etablierten Systemen zu sichern oder zu verbessern.

- Ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger spricht sich für eine solidarische soziale Sicherung aus. Dies betrifft sowohl eine gerechtere Finanzierung der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung als auch die Bereitschaft zum sozialen Ausgleich innerhalb dieser Systeme.

- Drei Viertel der Bürger plädieren für eine Ausweitung des Versichertenkreises in der Rentenversicherung auf Beamte und Selbstständige, mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger ist zu einer Umverteilung innerhalb des Rentensystems bereit.

- Eine deutliche Mehrheit wünscht sich eine einheitliche Kranken- und Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger.

- Mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger – darunter viele

Personen mit hohem Einkommen – plädiert für eine Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung.

Diese Wünsche der Menschen müssen ernst genommen werden. Sie spiegeln wider, wie wichtig der Bevölkerung soziale Sicherheit und ein sozialer Ausgleich sind. Dass diese derzeit nicht gegeben ist, zeigt unter anderem auch, dass die Angst vor sozialem Statusverlust bis weit in die gesellschaftliche Mitte reicht. Ein starker Sozialstaat ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Deshalb sollten die politischen Entscheidungsträger sich fragen: Was muss getan werden, um den Sozialstaat zu stärken, statt ihn abzubauen? Verteilungsgerechtigkeit trägt essenziell zum sozialen Zusammenhalt bei. Gute Arbeit mit Mitbestimmung und Löhnen, die ein würdiges Leben und eine gute Rente ermöglichen, ein gerechteres Steuersystem, Chancengleichheit in der Bildung, eine Lösung dafür, wie der Kampf gegen die Klimakrise sozialverträglich gestaltet werden kann, und ein starker Sozialstaat müssen endlich in den Fokus der politischen Debatte.

Carina Webel leitet die Abteilung Wirtschaft und Umwelt, Dr. Torsten Brandt leitet die Abteilung Gesellschaftspolitik.

Welche Forderungen die Expertinnen und Experten der Arbeitskammer an die nächste Bundesregierung haben, ist auf den folgenden beiden Seiten zu lesen.

Bürgerinnen und Bürger sollten bei der Bundestagswahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.



Foto: Adobe Stock/Zerbor

Die Politik muss endlich handeln!

BUNDESTAGSWAHL Zentrale AK-Positionen für eine gerechtere Gesellschaft

Wer am 23. Februar zur Wahl geht, nimmt aktiv an der Demokratie teil und entscheidet mit über die Bildung der neuen Regierung. Damit kann man auch beeinflussen, ob eine Regierungsbildung möglich wird, die sich mit ihrer Politik um die Interessen der Beschäftigten kümmert. Im Folgenden werden wesentliche Punkte benannt, die nach Ansicht der politischen Referentinnen und Referenten der AK dazu beitragen können, ein sozial gerechtes und nachhaltiges Deutschland zu gestalten.

Wirtschaft, Umwelt, Finanzen

Der Umbau hin zu einer sozial gerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft erfordert einen handlungsfähigen Staat. Eine wesentliche Voraussetzung ist die **Reform der Schuldenbremse**. Durch eine Umstellung auf die „Goldene Regel“ könnten staatliche Investitionen in Klimaschutz, Energieversorgung und Verkehrsinfrastruktur gesichert werden. Ergänzend dazu sollte ein **staatlicher Investitionsfonds** eingerichtet und eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Transformation“ im Grundgesetz verankert werden, um insbesondere strukturschwachen Regionen finanzielle Spielräume zu eröffnen.

Das **Steuersystem** bedarf einer **grundlegenden Neuausrichtung**. Hohe Einkommen und Vermögen müssen wieder stärker zum Gemeinwesen beitragen, während Beschäftigte mit geringen und mittleren Einkommen entlastet werden. Dies erfordert eine deutliche Anhebung des Grundfreibetrags und eine Abflachung des Tarifverlaufs. Gleichzeitig sollte der Spitzensteuersatz reformiert werden, damit er hohe Einkommen angemessen an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt. Der Solidaritätszuschlag sollte integriert bleiben, sodass sein Aufkommen zulasten einkommensreicher Gruppen verlässlich erhalten bleibt.

Ein weiterer zentraler Baustein ist die **Einführung eines Klimagelds**, um die Belastungen durch steigende CO₂-Preise sozial auszugleichen. Bei richtiger Ausgestaltung würden höhere Einkommensgruppen, die überproportional CO₂ ausstoßen, mehr zahlen, während Haushalte mit niedrigem Einkommen von pauschalen Kompensationen profitieren könnten. Dies würde Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit vereinen.

Angesichts befürchteter Arbeitsplatzverluste benötigen die Menschen **mehr soziale Sicherheit**. Die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung muss wieder gestärkt und ihr Schutz auf bis zu drei Jahre ausgeweitet werden. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für die Jobcenter sind aus dem Bundeshaushalt bereitzustellen, um eine umfassende Unterstützung zu gewährleisten.

Eine **gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt** ist außerdem ein wesentlicher Faktor für gelungene Integration. Sie bedeutet nicht nur gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Eine gerechte Transformation erfordert daher eine chancenorientierte Migrationspolitik, die geflüchteten Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert. Maßnahmen wie der Ausbau berufsbegleitender Sprachförderung und die Weiterentwicklung des „Jobturbo“ zu einem „Qualifizierungsturbo“ sind essenziell.

Gesundheit und Pflege

Für eine **gerechtere und stabilere Finanzierung der Kranken- und Pflegekassenbeiträge** sollten in beiden Bereichen **solidarische Bürgerversicherungen** geschaffen werden, die die gesamte Bevölkerung und alle Einkommensarten umfassen. Die enorme finanzielle Belastung für Pflegebedürftige bei stationärer Pflege im Heim muss über eine **Vollversicherung für alle Pflegekosten** vermieden werden. Auf dem Weg dorthin müssen Eigenanteile gedeckelt und begrenzt werden: Man zahlt nur noch einen festen Betrag pro Monat, und das auch nur für eine gewisse Zeit – alles darüber und danach übernimmt die Versicherung. Im Bereich der **Krankenhausfinanzierung** setzt

das Fallpauschalen-System weiterhin Fehlanreize und führt zu einer Über-, Unter- und Fehlversorgung. Richtig wäre, die tatsächlich anfallenden und **medizinisch notwendigen Kosten zu refinanzieren**.

Um die **Profession Pflege zu stärken**, braucht es ein anspruchsvolles und **durchlässiges Ausbildungssystem**, sowie **einheitliche und bezahlte Weiterbildungsmöglichkeiten**. Um der Überlastung von Pflegekräften entgegenzuwirken, braucht es zudem eine anspruchsvolle und **bedarfsgerechte Personalbemessung**. Auch in der **finanziellen Aufwertung** des Berufs und erweiterten Fachkompetenzen drückt sich eine wichtige Form der Anerkennung aus. Hierfür ist die **Stärkung der Tarifbindung** und der **Abschluss guter Tarifverträge** das wichtigste Mittel. Um **pflegende Angehörige besser abzusichern** und zu unterstützen, braucht es eine **steuerfinanzierte Lohnersatzleistung**. So können vorübergehende Verdienstaufschläge zumindest in Teilen kompensiert werden. Die Lohnersatzleistung sollte eine Erwerbsarbeit in Teilzeit ermöglichen, damit Beschäftigte nicht längerfristig aus dem Beruf austreten. Parallel dazu müssen bestehende Regelungen der Pflegezeit und Familienpflegezeit in einem Gesetz harmonisiert und ausgeweitet werden.

Rente

Sicherung des Lebensstandards im Alter: Das heutige Rentenniveau von 48 Prozent darf nicht weiter abgesenkt werden, damit der erarbeitete Lebensstandard erhalten bleibt. Für eine gute Rente ist eine Anhebung auf mindestens 50 Prozent nötig. **Kein längeres Arbeiten:** Bereits heute erreichen viele Beschäftigte die Regelaltersgrenze von 67 Jahren nicht, häufig aus gesundheitlichen Gründen. Eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze darf es daher ebenso wenig geben wie höhere Abschläge, wenn man nicht bis 67 arbeiten kann. **Solidarische Finanzierung:** Alle Erwerbstätigen müssen an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligt werden. Dazu muss die



59,2 Millionen Deutsche sind laut Statistischem Bundesamt am 23. Februar wahlberechtigt.

Rentenversicherung auf Selbstständige und Beamte ausgeweitet werden.

Bildung, Ausbildung, Weiterbildung

Bildung liegt zwar größtenteils in der Hoheit der Länder, doch die Bundesregierung kann durch Programme, gezielte Investitionen und gesetzliche Rahmenbedingungen **Chancengleichheit fördern**. Eine Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen ist unerlässlich. Mit der **Überwindung des Kooperationsverbots** könnten einheitliche Standards geschaffen und Finanzierungen nachhaltig gesichert werden.

Ein zentraler Schritt zu **mehr Bildungsgerechtigkeit** beginnt in der **frühkindlichen Bildung**. Investitionen in hochwertige Kitas verbessern Bildungschancen und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dafür braucht es bundesweite Qualitätsstandards und ein Förderprogramm für benachteiligte Regionen. Zur Deckung des Personalbedarfs ist eine Fachkräfteoffensive nötig, die bessere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen priorisiert.

Auch **Schulen** müssen gezielt gefördert werden, um soziale Ungleichheiten auszugleichen. **Bundesmittel** sollten – ähnlich dem Startchancenprogramm – **stärker an den Bedarf vor Ort gekoppelt werden**. Verbindliche Sprachstandserhebungen vor der Einschulung und darauf aufbauende Förderprogramme gewährleisten, dass alle Kinder mit vergleichbaren Kompetenzen starten.

Der **Übergang von der Schule in den Beruf** ist eine entscheidende Phase. Eine **erweiterte Ausbildungsgarantie** kann Jugendlichen bis 27 Jahren Perspektiven bieten. Umlagefinanzierte Fördermodelle können zusätzliche betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsplätze schaffen. Regionale Beratungsangebote sind essenzi-

ell, um Jugendliche individuell zu unterstützen.

Auch im **Hochschulbereich** muss Chancengerechtigkeit geschaffen werden. Ein **gerechteres BAföG**, das elternunabhängig ist und mehr Studierende erreicht, ist zentral. Gleichzeitig gefährden prekäre Arbeitsverhältnisse an Hochschulen Know-how und Erfahrung. Eine **Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes** sollte Planbarkeit und Verbindlichkeit in allen Qualifikationsstufen sicherstellen.

Bildung endet nicht mit dem Berufsabschluss. Ein **Recht auf Weiterbildung** ermöglicht es Menschen, sich beruflich weiterzuentwickeln oder neu zu orientieren. Bildungszeitgeld und ein gesetzliches Recht auf Bildungs(-teil)zeit sind wichtige Instrumente. Ein Freistellungsanspruch im Teilzeit- und Befristungsgesetz ist notwendig.

Bildung ist auch der **Schlüssel für eine lebendige Demokratie**. Politische Bildungsprogramme, auch aufsuchende Angebote für Erwachsene, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördern aktive Mitgestaltung. Für die nachhaltige Finanzierung solcher Programme braucht es ein **Demokratiefördergesetz**.

Gute Arbeit

Tarifbindung stärken: Tarifverträge sind wichtige Instrumente, um gute Löhne und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Allerdings arbeitet gerade einmal jeder zweite Beschäftigte in Deutschland in einem Betrieb, der einen Tarifvertrag anwendet. Damit liegt die Tarifbindung deutlich unter den 80 Prozent, die von der EU im Rahmen der Mindestlohnrichtlinie gefordert werden. Notwendig sind unter anderem folgende Maßnahmen: eine Reform des Verfahrens der Allgemeinverbindlicherklärung, damit Tarifverträge leichter für ganze Branchen anwendbar werden und die Verabschiedung des Bundes-tarifstreugesetzes, damit bei der

Vergabe öffentlicher Aufträge durch Bundesunternehmen Tarifstandards vorgeschrieben werden. **Armutsfesten Mindestlohn gewährleisten:** Der deutsche Mindestlohn von 12,82 Euro liegt deutlich unter dem Niveau des von der EU-Mindestlohnrichtlinie geforderten Schwellenwertes. Die Regierung muss das Mindestlohngesetz entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinie anpassen und insbesondere den Schwellenwert von 60 Prozent des Medianbruttostundenlohns als Untergrenze für den gesetzlichen Mindestlohn festschreiben.

Betriebsverfassungsgesetz reformieren, demokratische Teilhabe sichern: Mitbestimmung stärkt unsere Demokratie. Um sie abzusichern und die Rechte der Betriebsräte an die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts anzupassen, muss die Bundesregierung eine Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes auf den Weg bringen.

Arbeitsschutz: Die Personaldecke muss ausgebaut werden, damit die **Mindestbesichtigungsquote** in Betrieben umgesetzt werden kann. **Entgeltgleichheit herstellen:** Männer und Frauen verdienen in Deutschland nicht gleich viel – und das oft sogar auch bei gleichwertiger Arbeit. Dabei ist die eigene Betroffenheit häufig innerbetrieblich unbekannt, da die Beschäftigten das Lohngefüge ihrer Institution nicht kennen. Das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) soll sicherstellen, dass diese Informationen zur Verfügung stehen. Bisher hat es allerdings wenig bewirkt, unter anderem weil Mitarbeitende nur ein Auskunftsrecht haben, wenn es mindestens 200 Beschäftigte gibt. Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie fordert von Deutschland, das Gesetz bis Juni 2026 zu novellieren. Dafür muss die Bundesregierung etwa Sanktionen für Unternehmen vorsehen, die ihren Berichts- und Auskunftspflichten nicht nachkommen.

Die Menschen wollen eine verbindliche soziale Absicherung

AK-BEFragung Ein starker Sozialstaat ist den Menschen etwas wert

Wie stehen die Menschen in Deutschland zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung? Darum geht es in der bundesweiten Befragung SozialstaatsRadar 2025. Die Ergebnisse sind eindeutig: Die Bürger wollen einen starken Sozialstaat und sind dafür sogar bereit, höhere Beiträge in Kauf zu nehmen.

Von Frank Bandau

Die Zukunft unseres Sozialstaats stellt ein wichtiges Thema im aktuellen Wahlkampf dar. Leistungskürzungen wie die Einschränkung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall werden ebenso diskutiert wie Änderungen bei der Finanzierung der Sozialsysteme. Doch was für einen Sozialstaat wollen die Bürgerinnen und Bürger? Das SozialstaatsRadar 2025 (SoRa), für das die Arbeitskammer des Saarlandes zusammen mit der Arbeitnehmerkammer Bremen und dem DGB bundesweit 3.000 Personen befragt hat, liefert ein klares Ergebnis: Die Menschen wollen eine gute und verbindliche soziale Absicherung – und sie sind durchaus bereit, dafür mehr zu zahlen.

Im Zentrum der Ende 2024 durchgeführten SoRa-Befragung stehen die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger zur Renten-,

Kranken- und Pflegeversicherung. Die Umfrage beleuchtet dabei verschiedene Aspekte: Welche Leistungen sollen erbracht werden? Wer soll abgesichert sein? Wie sollen die Systeme finanziert werden? Die Auswertung der Befragung liefert drei zentrale Erkenntnisse.

Erstens wollen die Bürgerinnen und Bürger eine verbindliche soziale Absicherung durch den Staat. Eine überragende Mehrheit von 80 Prozent der Befragten möchte, dass der Großteil oder die komplette soziale Sicherung verpflichtend sein soll. Die verbindliche Absicherung soll dabei für eine deutliche Mehrheit von 70 Prozent durch öffentliche Einrichtungen wie die gesetzlichen Sozi-

Einschnitte bei Renten werden abgelehnt

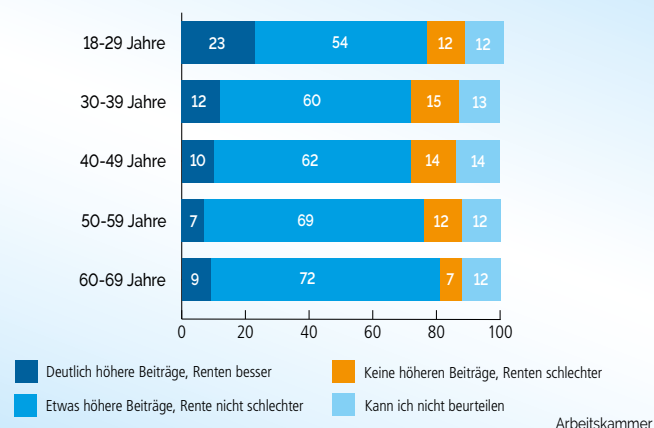
alversicherungen erfolgen und nicht durch private Anbieter (12 %). Diese Zahlen zeigen: Für die meisten Menschen bedeutet es keinen Freiheitsgewinn, wenn sie sich selbst auf dem Versicherungsmarkt um die finanzielle Absicherung gegen Krankheit oder für das Alter kümmern müssen.

Zweitens sind sich die Bürgerinnen und Bürger darüber im Klaren, dass eine gute soziale Absicherung nicht umsonst zu haben ist. Drei Viertel der sozialversichert

Beschäftigten sind bereit, etwas höhere oder deutlich höhere Beiträge zu zahlen, um bestehende Leistungen zu sichern oder zu verbessern. Dagegen spricht sich nur eine kleine Minderheit (12 %) gegen höhere Beiträge aus und würde damit verbundene Leistungsver schlechterungen in Kauf nehmen. Einschnitte bei Renten und Gesundheitsleistungen, die oft unter Verweis auf die finanzielle Belastung der Versicherten vorgeschlagen werden, werden also eindeutig abgelehnt. Und auch vom häufig beschworenen Generationenkonflikt kann keine Rede sein. Unter den Jüngeren fällt die Bereitschaft zu deutlich höheren Rentenbeiträgen mit 23 Prozent nämlich besonders hoch aus (siehe Abbildung).

Drittens will ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger einen solidarischen Sozialstaat mit fairer Lastenverteilung. Dies zeigt sich vor allem im Wunsch nach einer gerechteren Finanzierung der Sozialversicherungen. Drei Viertel sind dafür, Selbständige sowie Beamte und Beamtinnen in die gesetzliche Rentenversicherung zu integrieren. Eine deutliche Mehrheit (56 %) spricht sich zudem für eine einheitliche Kranken- und Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger aus. Darüber hinaus plädiert mehr als die Hälfte (52 %) dafür, die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der Kranken- und Pflegeversicherung komplett abzuschaffen. Auf Einkommen oberhalb der BBG müssen bisher keine Beiträge entrichtet werden. Eine solche Entlastung der Besserverdienenden erfolgt auf Kosten der anderen Versicherten, was verständlicherweise bei vielen Menschen auf Unverständnis stößt. Der nächsten Regierung sollten diese Ergebnisse des SozialstaatsRadars als Kompass dienen, um eine Sozialpolitik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu verfolgen.

Die Bürger sind bereit, höhere Beiträge für bestehende oder bessere Leistungen zu zahlen



Dr. Frank Bandau ist
Referent für Sozialpolitik.

Überdurchschnittlicher Lohn für Pflegekräfte

VERDIENST Verschiedene Faktoren sind von Einfluss



Berufskraftfahrerinnen und -fahrer liegen mit ihrem Verdienst rund 630 Euro unter dem Durchschnitt.

Fachkräfte werden deutschlandweit gesucht. Dies gilt auch für Beschäftigte in vielen Ausbildungsberufen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) verdienen Vollzeitbeschäftigte mit anerkannter Berufsausbildung im April 2023 durchschnittlich 3.714 Euro brutto. In einigen Engpassberufen, in denen die Bundesagentur für Arbeit einen besonderen Fachkräftemangel ausmacht, konnten demnach deutlich höhere Verdienste erzielt werden. So erhielten vollzeitbeschäftigte Fachkräfte in der Altenpflege durchschnittlich 3.920 Euro und somit rund 200 Euro mehr.

Doch nicht alle Ausbildungsberufe, in denen Fachkräftemangel herrscht, wurden überdurchschnittlich entlohnt, heißt es weiter. Fachkräfte für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik verdienten demnach beispielsweise rund 300 Euro unter Durchschnitt (3.412 Euro), während die Verdienste von Berufskraftfahrerinnen und -fahr-

ern rund 630 Euro (3.088 Euro) und von Fachkräften in der Landwirtschaft mit sogar rund 1.100 Euro (2.609) Euro unter dem Durchschnitt lagen.

Die Wahl des Berufs ist laut Destatis nicht der einzige Einflussfaktor auf den Verdienst. Von großer Bedeutung sei auch der Ausbildungsabschluss. Höhere Bildungsabschlüsse führten im Regelfall auch zu höheren Verdiensten der Beschäftigten. Im April 2023 erhielten Vollzeitbeschäftigte ohne einen beruflichen Ausbildungsabschluss den Angaben zufolge durchschnittlich 3.060 Euro und damit rund 650 Euro weniger als Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (3.714 Euro). Wer einen Meister-, Techniker- oder Fachschulabschluss vorweisen konnte, kam im Durchschnitt auf 4.980 Euro. Mit einem Bachelorabschluss betrug der Verdienst demnach 4.791 Euro, mit einem Masterabschluss rund 6.448 Euro.

red

3.347

Menschen wurden im Jahr 2021 EU-weit

während ihrer Arbeitszeit tödlich verletzt. Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge entsprach das einem Rückgang um 22 % gegenüber 2010, als die jährliche Opferzahl bei 4.277 Personen lag. Die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle je 100.000 Erwerbstätiger sank damit im EU-Durchschnitt von 2,31 % in 2010 auf 1,76 % im Jahr 2021. In Deutschland waren es 0,84%.

red

85,8 %

der Tarifbeschäftigten

in Deutschland haben im Jahr 2024 Weihnachtsgeld erhalten. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, betrug dieses Weihnachtsgeld rund 2.987 Euro brutto. Das sind 6,3 % oder 178 Euro mehr als im Vorjahr (2.809 Euro). Dabei sind sowohl der Anteil der Tarifbeschäftigten, die eine solche Jahressonderzahlung erhalten, als auch die Höhe des Weihnachtsgelds stark branchenabhängig.

red

38 %

der sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten in Deutschland haben 2022 in einem Beruf mit hohem (d. h. über 70 %) Substituierbarkeitspotenzial gearbeitet. Das Substituierbarkeitspotenzial gibt an, in welchem Ausmaß Berufe potenziell durch den Einsatz von digitalen Technologien und KI ersetzbar sind. Wie es beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) weiter heißt, weisen dabei das Saarland, Baden-Württemberg und Thüringen die höchsten Anteile an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berufen mit einem solch hohen Substituierbarkeitspotenzial auf.

red

76 %

von Arbeitslosen in

Grundsicherung würden laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine Arbeit unter ihrem fachlichen Können in Kauf nehmen, um eine Arbeit zu finden. Demnach weisen arbeitslose Grundsicherungsbeziehende bei fast allen Fragen zur Konzessionsbereitschaft deutlich höhere Werte auf als Beschäftigte ohne Leistungsbezug.

red

Zum Grundstock der Rente beitragen

DUALES STUDIUM

In der Regel verdienen dual Studierende nicht nur schon eigenes Geld, sie sind auch in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und können so zum Grundstock ihrer Rente beitragen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) hin. Denn: Wie hoch die Rente später ausfällt, ist abhängig von der Zahl und der Höhe der Beiträge. Im dualen Studium spiele es für die Pflichtversicherung dabei keine Rolle, ob man ein Entgelt bezieht. Wer kein Gehalt bekommt, dessen Beiträge zur Rentenversicherung berechnen sich aus einem fiktiven Mindesteinkommen. 2024 liegt es laut DRV bei 35,35 Euro monatlich. Die Beiträge werden dann vom Arbeitgeber allein gezahlt. Wer weniger als 325 Euro im Monat verdient, muss ebenfalls keine Beiträge selbst zahlen. Diese übernimmt der Arbeitgeber. Überschreitet das Gehalt die 325 Euro pro Monat, teilen sich Studierende und Arbeitgeber die Beiträge. **tmn**

www.deutsche-rentenversicherung.de

Viele Wege führen zu einem Studium

ANALYSE Studium ohne Abi in der Pflege sehr gefragt

Wer ein Studium anstrebt, braucht nicht zwingend ein Abitur. Viele andere Wege können den Zugang zum Studium öffnen. Dazu zählt etwa auch eine abgeschlossene Ausbildung und Berufserfahrung in dem entsprechenden Feld. Das zeigt sich im Bereich Gesundheit und Pflege derzeit besonders deutlich. Dort gebe es eine starke Nachfrage von Studieninteressierten ohne Abitur, heißt es in einer aktuellen Analyse des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE). In den Fächern Pflegewissenschaft und Pflegemanagement sowie in der Gesundheitspädagogik habe sich mittlerweile sogar jeder Vierte über den Beruf für das Studium qualifiziert und nicht über den Schulabschluss. Laut CHE lässt sich das dem Trend zu Aka-

demisierung der Gesundheitsfachberufe zuschreiben.

Wer ohne Abitur studieren will, sollte sich über die gesetzlichen Zugangsregelungen im jeweiligen Bundesland informieren. Die Voraussetzungen für eine Zulassung können sich dem CHE zufolge nämlich je nach Bundesland und zum Teil je nach Hochschule unterscheiden. Einen Überblick über die unterschiedlichen Regelungen bekommen Studieninteressierte zum Beispiel auf studieren-ohne-abitur.de. Detailliertere Infos gibt es in der Regel bei der Wunschhochschule und der Studienberatung vor Ort. Eine erste Übersicht speziell zum Pflegestudium bietet das Bundesfamilienministerium auf www.pflegeausbildung.net. **tmn**

Anzeige

weiterbildungsportal.saarland

**WEITERBILDUNGS
PORTAL SAARLAND**



Das Weiterbildungsportal Saarland ist ein Kooperationsprojekt des saarländischen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE), des Ministeriums für Bildung und Kultur (MBK) und der Arbeitskammer des Saarlandes (AK), das auf Initiative des Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar (ZFS) ins Leben gerufen wurde.

Für Privatpersonen

Privatpersonen gibt das Weiterbildungsportal Saarland Tipps zur Suche und stellt Informationen zu Beratungsangeboten und Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Suchen Sie im breit gefächerten regionalen Angebot!

Für Unternehmen

Unternehmen finden Unterstützung bei der Weiterbildungsplanung für ihre saarländischen Beschäftigten, eine Übersicht an Beratungsangeboten und Informationen zu Fördermöglichkeiten.

Für Bildungsanbieter

Bildungsanbieter bekommen mit der Kursdatenbank des Weiterbildungsportals eine regional ausgerichtete Datenbank, die allen aus dem Saarland und den angrenzenden Regionen kostenlos zur Verfügung steht.



Ministerium für
Bildung und Kultur
SAARLAND



Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
SAARLAND



TERMINE IM ÜBERBLICK

Für gesellschaftspolitisch Interessierte

AK-Thema: „Gleichstellungsstrategie des Landes: Erste Schritte und weitere Pläne“

Vorstellung der Strategie und anschließendes Fachgespräch
Großer Saal der Arbeitskammer, Saarbrücken
Mittwoch, 9. April, 16.30 bis 19 Uhr

AK- Seminar „„Erinnere dich“ – Das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof“

Gedenkstättenseminar (inklusive Tagesfahrt) zum ehemaligen KZ Natzweiler-Struthof
AK-Bildungszentrum, Kirkel
Montag, 24. März, bis Mittwoch, 26. März

SAVE THE DATE: Mitbestimmungsmesse 2025

E-Werk Saarbrücken
Mittwoch, 8. Oktober, ab 9 Uhr



Aus organisatorischen Gründen wird zu den AK-Veranstaltungen um Anmeldung gebeten. Informationen dazu sind im Internet unter arbeitskammer.de/aktuelles zu finden. Infos und Anmeldungen zu den AK-Seminaren im AK-Bildungszentrum Kirkel unter: www.bildungszentrum-kirkel.de/seminare-im-bzk

Für Betriebs- und Personalräte

Qualifizierungsplanung mitbestimmen – Zukunft durch Weiterbildung

Mittwoch, 12. März
AK-Bildungszentrum, Kirkel

Alters- und Altersgerechtes Arbeiten: Ein Thema für Boomer und Generation Z

Mittwoch, 26. März, bis Donnerstag, 27. März
AK-Bildungszentrum, Kirkel

Betriebliches Gesundheitsmanagement – Faires Verhalten am Arbeitsplatz

Mittwoch, 9. April
AK-Bildungszentrum, Kirkel

Infos und Anmeldung bei BEST e.V. (Beratungsstelle für Betriebs- und Personalräte), Tel. 0681 4005-249, best-saarland.de und unter www.bildungszentrum-kirkel.de/seminare-im-bzk



Vorstellung der Gleichstellungsstrategie des Landes

AK-THEMA

Die saarländische Landesregierung hat im vergangenen Jahr beschlossen, eine Gleichstellungsstrategie für das Land aufzulegen. Im März 2025 werden die ersten Eckpunkte dazu in der Öffentlichkeit präsentiert. Beim AK-Thema „Gleichstellungsstrategie des Landes: Erste Schritte und weitere Pläne“ am Mittwoch, 9. April, 16.30 Uhr bis 19 Uhr, im Großen Saal der AK wird die Strategie mit ihren bisherigen Schritten im Einzelnen vorgestellt. Dabei geht es auch um folgende Fragen: Wie ist sie entstanden, wer arbeitet daran mit, welche Schritte sind geplant, gibt es ein Monitoring – kurz: Was können wir jetzt erwarten und wo ist aktive Mitarbeit gefragt?

red

Infos: www.arbeitskammer.de

Experte für Weiterbildung

TRANSFORMATIONSMENTOR

Der Weiterbildungsverbund (WBV) Saarland und das Transformationsnetzwerk Saarland bieten von März bis Mai im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel ein kostenloses 3-Tagesseminar Qualifizierung zum Transformationsmentor an. Die Termine sind am Donnerstag, 13. März, Donnerstag, 10. April, und Donnerstag, 8. Mai, Beginn ist jeweils um 15 Uhr. Transformationsmentoren sind als Experten für Weiterbildung und Transformation in ihren Betrieben tätig. Sie motivieren für das Thema Weiterbildung und sind vertrauensvolle Ansprechpartnerinnen für Kollegen, die sich gerne weiterqualifizieren möchten, aber Hilfestellung bei den ersten Schritten benötigen.

red

Infos: <https://weiterbildungsportal.saarland/themen/weiterbildungsverbund-wbv-saarland/qualifizierung-zur-transformati-onsmentorin/zum-transformati-onsmentor>



Ist doch nur Arbeit ... Eben NICHT!

**Wir von BEST unterstützen Betriebsräte, Personalräte und
Mitarbeitervertretungen bei der Gestaltung besserer
Arbeitsbedingungen!**

Besucht unsere aktuellen Seminare:

Qualifizierungsplanung
mitbestimmen –
Zukunft der Weiterbildung

12.03.2025

AK-Bildungszentrum Kirkel

Alters- und
Altersgerechtes
Arbeiten

26.03. - 27.03.2025

AK-Bildungszentrum Kirkel

Betriebliches Gesundheits-
management – Faires Ver-
halten am Arbeitsplatz

09.04.2025

AK-Bildungszentrum Kirkel

Jetzt buchen!



BEST ist eine gemeinsame
Einrichtung der Arbeitskammer
des Saarlandes und des
Deutschen Gewerkschaftsbundes.

BEST
best-saarland.de

Zuschläge auch in Teilzeit

STREITFALL Arbeitszeit soll gerecht vergütet und gestaltet werden

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt hat in einem Grundsatzurteil entschieden, dass tarifliche Regelungen gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen, wenn Beschäftigte in Teilzeit erst dann Zuschläge bekommen, wenn sie mit der Zahl der erbrachten Überstunden die Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten überschritten haben. Im Folgenden wird der Fall an einem Beispiel erläutert.

Von Jessica Reckler

Molly (Name geändert) ist als Pflegekraft in einer ambulanten Einrichtung tätig. Sie hat mit ihrem Arbeitgeber eine Teilzeitvereinbarung mit Nutzung eines Arbeitszeitkontos im Arbeitsvertrag getroffen. Sie und viele ihrer anderen überwiegend weiblichen Kolleginnen arbeiten aus privaten Gründen (Care-Verpflichtungen, Ehrenamt) weniger als Vollzeit. In ihrem Bereich gibt es einen gültigen Tarifvertrag, welcher die Entlohnungsbedingungen regelt. Dort werden unter anderem Mehrarbeit und Überstunden definiert. Mollys Überstunden sind nach diesem Tarif erst zuschlagspflichtig (hier zuzüglich 30 Prozent), wenn sie in einem Kalendermonat mehr Arbeitsstunden als über diejenigen eines Vollzeitbeschäftigten hinaus leistet, wenn diese Stunden nicht im jeweiligen Kalendermonat durch Freizeit ausgeglichen werden können oder diese alternativ als Zeitgutschrift auf ein Arbeitszeitkonto geschrieben werden können.

Zuschläge sind ab der ersten Überstunde zu zahlen

Molly hat in den vergangenen Monaten oftmals deutlich mehr als 100 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitskraft gearbeitet. Auf ihrem Arbeitszeitkonto häufen sich die Plusstunden aus Überstunden. Die Zuschläge wurden ihr nicht ausgezahlt und auch nicht als Zeit gutgeschrieben. Die Kolleginnen und Kollegen in Vollzeit bekamen die Auszahl-



Wer in Teilzeit arbeitet und Überstunden macht, darf nicht benachteiligt werden. Zuschläge sind ab der ersten Überstunde zu zahlen.

lung oder eine Gutschrift. Das fand Molly ungerecht und hat deshalb nach der Geltendmachung ihres Anspruchs auf Zuschläge aus dem Tarif vor dem Arbeitsgericht (ArbG) auf erster Ebene erfolglos geklagt. Sie ging dann aber in Berufung beim Landesarbeitsgericht (LAG). Das LAG entschied, dass ihr die Zuschläge zu zahlen sind. Der Gewinn auf zweiter Ebene ist ein Teilerfolg.

Es geht nicht nur ums Geld – Arbeitszeit gerecht gestalten

Bei ihrer Klage auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (Zahlung einer Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG) ging es Molly allerdings nicht nur um das Geld. Es ging ihr um unmittelbare direkte Benachteiligung durch ihre Teilzeitbeschäftigung sowie darum, dass sie sich mittelbar wegen ihres Geschlechts durch die Rahmenvereinbarung (Tarif) benachteiligt fühlte.

Deshalb wurde die Klage vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) in einem Revisionsverfahren auf dritter Ebene behandelt. Die finale Entscheidung in Erfurt (Sitz des BAG) wird bis zur Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union über das Vorabentscheidungsersuchen erst einmal ausgesetzt.

Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen achten unter anderem darauf, dass Ge-

setze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden (vgl. § 80 BetrVG, § 76 SPersVG, ebenso der dritte Weg vgl. § 35 MVD-EKD, § 26 MAVO Bistum Speyer und Trier). Sie dienen als erste Ansprechpartner, sobald ein Tarif oder eine Vereinbarung nicht eingehalten oder eine Ungerechtigkeit wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, vermutet wird.

Ungerechte Zuschläge für Überstunden können neben Tarifverträgen auch in Arbeitsverträgen, allgemeinen Anstellungsbedingungen und Betriebs- oder Dienstvereinbarungen vereinbart sein.

Betriebs- und Dienstvereinbarungen prüfen

Mit BEST stehen den Interessenvertretungen im Saarland erfahrene Expertinnen und Experten zum Thema Arbeitszeit, Überstunden und Zuschläge zur Seite. Gute Arbeit gibt es nur mit gerechten Arbeitsbedingungen. Dafür setzen wir uns gemeinsam ein.

Jessica Reckler ist BEST-Beraterin.

Interessierte finden die Pressemitteilung des BAG hier: www.bundesarbeitsgericht.de/entscheidung/8-azr-370-20-a/



BEST unterstützt Betriebs- und Personalräte in allen Bereichen ihrer Mitbestimmung. Dazu zählt auch der Abschluss von Betriebs- und Dienstvereinbarungen unter anderem zu Homeoffice oder mobiler Arbeit. Kontakt: www.best-saarland.de, Tel.: 0681 4005-249.



Gewalt im Job: Männer leiden häufiger unter den Folgen

URSACHEN Krisen und Kriege verstärken Aggressionen

Es sind nicht nur Kassierer in Banken oder Tankstellen, die Traumatisches am Arbeitsplatz erleben – etwa, wenn sie überfallen wurden. Auch viele Rettungskräfte, Busfahrer oder Klinikbeschäftigte werden heutzutage immer wieder mit Gewalt am Arbeitsplatz konfrontiert. Und nur ein kleiner Teil kann das einfach so abschütteln.

Von Katja Sponholz

Es muss nicht die Bedrohung mit einer Waffe sein oder gar eine körperliche Auseinandersetzung, die massive Folgen haben kann. „Gewalt beginnt im ganz Kleinen. Sie fängt schon mit Respektlosigkeit an“, sagt der Trauma-Experte Dr. Christian Lüdke. Und klar ist für ihn auch: „Gewalt tut weh. Ob ich jemanden beleidige oder ihn angreife.“ Und das ist im Job längst nicht mehr die Ausnahme: „50 bis 60 Prozent aller Beschäf-

tigten erleben so etwas“, berichtet der Kriminalpsychologe. In Krankenhäusern gar über 90 Prozent: von Pflegern und Krankenschwestern angefangen bis zu Notärzten.

Für die Betroffenen bedeutet dies oft enorme Belastungen, ganz gleich, ob sie körperlich angegriffen oder verletzt wurden oder psychische Gewalt erlebt haben. Beides kann am Ende deutliche Krankheitswerte nach sich ziehen: vor allem Angstzustände, Depressionen und Schlafstörungen. Doch auch körperliche Symptome, für die es keine organische Ursache gibt, können die Folge sein, wie ständige Schmerzen, Migräne oder Reizdarmsyndrom. Hinzu können auch Essstörungen kommen: In der Form, dass ich den ganzen Tag vergesse, zu essen, oder dass mir schon der Gedanke an eine Mahlzeit Übelkeit bereitet. „All das sind Alarmsignale, die

man immer ernst nehmen und zunächst einmal medizinisch abklären lassen sollte“, rät der Experte.

Sind körperliche Ursachen ausgeschlossen, sollte man zunächst versuchen, sich selbst zu helfen: etwa durch viel Bewegung, frische Luft und Sport. Hilfreich sei auch, der Partnerin oder einem engen Freund seine Probleme anzuvertrauen. Wer dennoch körperlich und seelisch weiter leidet, sollte auf jeden Fall professionelle Hilfe in Form einer Psychotherapie in Anspruch nehmen, empfiehlt Lüdke.

Etwa ein Drittel komme mit dem Erlebten ganz gut zurecht, zwei Drittel jedoch reagieren auf die Übergriffe deutlich stärker. „Vor allem, wenn man durch andere stressige Erlebnisse vorbelastet ist, durch eine schwere Krankheit, Umzug oder den Verlust eines Menschen, schlägt das viel mehr durch“, so der Experte.

Studien haben zudem ergeben: Männer sind mehr gefährdet als Frauen, weil diese resilienter, mental robuster und eher bereit sind, über das Erlebte zu sprechen und Hilfen anzunehmen. Und grundsätzlich gilt auch: Je größer die private und berufliche Zufriedenheit ist, umso besser ist man vor langfristigen gesundheitlichen Schäden geschützt. „Männer ohne Freunde, die in ihrem Job unzufrieden sind, werden von solch einem Ereignis stärker getroffen“, sagt Lüdke. „Der beste Schutz sind eine gut funktionierende Partnerschaft, Freunde und Freizeit und eine Arbeit, bei der ich mich wohlfühle.“

Dass es immer mehr Aggressionen gibt, führt der Trauma-Experte auch darauf zurück, dass die Menschen in den letzten Jahren aufgrund von äußeren Veränderungen angespannter geworden sind – angefangen von der Corona-Pandemie bis zu Klimakrise und Kriegen. „Bei ihnen liegen die Nerven blank. Und die anderen, die aber gar nichts dafür können, bekommen es ab“, erläutert Lüdke. Meistens entspringe dieses Handeln aus einem Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht, das sich dann in ein kurzzeitiges Erleben von Allmacht verwandle. „Wenn ich jemanden zusammenbrülle, erniedrige oder körperlich angreife, habe ich auf einmal Macht und Kontrolle, die ich sonst nicht habe.“ Die Betroffenen würden dabei ziellos gewählt: „Es gibt keine typischen Opfermerkmale, sondern es handelt sich eher um eine Übersprungshand-

lung. Und die, die dafür herhalten müssen, sind einfach nur zur falschen Zeit am falschen Arbeitsplatz.“

Und wie sollten die Geschädigten in der aktuellen Situation darauf reagieren? „Sie sollten ganz deutliche Stopp-Signale senden, so genannte Anti-Opfer-Signale“, empfiehlt der Verhaltenstherapeut. Indem sie ihm sagen: „Hören Sie auf damit, das lasse ich mir nicht gefallen!“ Oder indem sie genau mitteilen, was geschehen wird. Etwa: „Ich gehe zu meinem Abteilungsleiter und danach erstatte ich Anzeige.“ Wichtig sei es, meint Christian Lüdke, sehr selbstbewusst deutlich zu machen: Ich bin kein Opfer und kein Gegner. „In vielen Fällen führt das dann dazu, dass die Täter aufhören oder ihre Aggression abnimmt.“

Und auch Zivilcourage ist in solchen Fällen gefragt. „Wenn ich mitbekomme, dass meine Kollegin permanent von einem anderen Kollegen blöde Sprüche zu hören bekommt oder von Kunden angegangen wird, sollte ich ihr zur Seite springen und direkt sagen: Lassen Sie das!“ Auch der Versuch, durch Beschwichtigungsverhalten für eine Deeskalation zu sorgen, kann funktionieren. „Es kann den Druck herausnehmen“, sagt Lüdke. Letztendlich sei jedoch auch der eigene Erfahrungshintergrund entscheidend und ob man in solch einer Situation stark und selbstsicher auftreten könne.

Katja Sponholz arbeitet als freie Journalistin in Saarbrücken.

Es gilt das TOP-Prinzip

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

1 Wurde ein Übergriff am Arbeitsplatz gemeldet, ist der Arbeitgeber verpflichtet zu handeln. Über die Gefährdungsbeurteilung können Maßnahmen im Vorfeld umgesetzt werden. Beispiel Infothek: „Sind Mitarbeitende den Kunden direkt frei ausgeliefert und besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aggressiv auftreten? Dann könnte eine Theke installiert werden, um eine Grenze zu möglichen aggressiven Personen zu schaffen“, sagt der Referent für Arbeitsschutz bei der AK, Andrej Kessler. Auch bei den Fällen von Gewalt am Arbeitsplatz gelte das sogenannte TOP-Prinzip, das heißt: Technische Schutzmaßnahmen werden priorisiert, gefolgt von organisatorischen Maßnahmen und persönlichen Schutzmaßnahmen. Ein Selbstverteidigungskurs ist letzterem zuzuordnen und sollte nie das Mittel der Wahl sein.

„Null Toleranz“ als Leitbild

ÜBERGRIFFE SIND „NO GO“

2 „Fälle von Gewalt oder sexuellen Übergriffen dürfen auf keinen Fall von den Vorgesetzten heruntergespielt werden. Sie müssen sich bewusst sein, dass das ein absolutes No-Go ist“, sagt Andrej Kessler. „Der Betrieb müsste sogar viel eher tätig werden, wenn er weiß, dass es aggressive Personen gibt – sowohl intern als auch extern.“ Wichtig sei es, wenn ein Betrieb eine klare Linie verfolge und einen Codex unter dem Motto „Null Toleranz gegenüber Gewalt oder sexuellen Übergriffen“ habe. Sollte ein Beschäftigter lange unter einem Vorfall leiden, sollte der Arbeitgeber gemeinsam mit ihm eine Lösung suchen: Entweder in Form eines Coachings oder einer Therapie oder indem man eine andere Stelle für ihn finde.

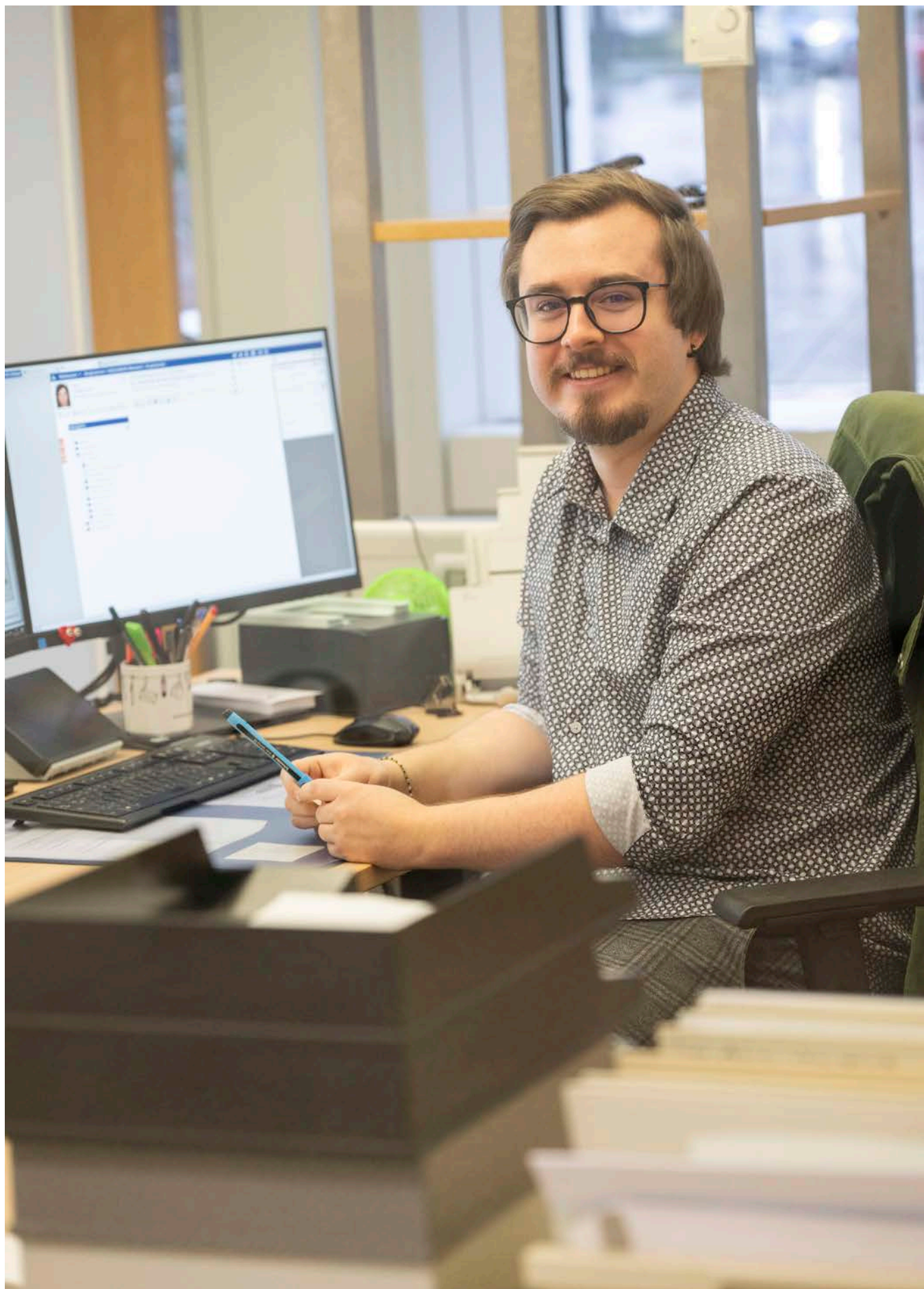
ANSPRECHPARTNER

Arbeitskammer: Fragen rund um die Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Betriebliche Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitskammer Kontakt: E-Mail: gesellschaftspolitik@arbeitskammer.de, Tel.: 0681 4005-328, -322 und -336

BEST e.V.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BEST bieten Betriebs- und Personalräten sowie Mitarbeitervertretungen betriebliche Analysen und Beratungen zu Belastungssituationen, Arbeitszeit und betrieblichem Gesundheitsmanagement an. Kontakt: www.best-saarland.de, Tel.: 0681 4005-249



Wer am Arbeitsplatz bedroht wird, sollte deutliche Stopp-Signale, sogenannte Anti-Opfer-Signale, senden.



Philipp Kemmer arbeitet bei der Stadtverwaltung Völklingen und liebt es, Bürgerinnen und Bürger bei ihren Anliegen zu unterstützen.

„Man muss den Leuten helfen wollen!“

PORTRÄT Philipp Kemmer ist Verwaltungsfachangestellter im Bürgerbüro

Von Katja Sponholz (Text) und Pasquale D'Angiolillo (Foto)

Sprüche wie „Rathaus Schlafhaus“ oder Vorurteile, dass bei der Verwaltung nur Kaffee getrunken wird, kennt Philipp Kemmer nur zu gut. Doch er reagiert gelassen darauf: Schließlich ist er seit 2018 selbst bei der Stadtverwaltung in Völklingen tätig und weiß, wie falsch sie sind. Den Freunden mit dem neuen Pkw sagt er dann in solchen Fällen: „Wenn es uns nicht gäbe, wäre dein Auto nicht zugelassen!“ Der 26-Jährige arbeitet seit rund zwei Jahren als Verwaltungsfachangestellter im Bürgerbüro. Dort kümmert er sich neben Kfz- und Meldeangelegenheiten auch um die Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen oder Anwohner- und Schwerbehindertenparkausweisen. „Man könnte davon ausgehen, dass es langweilig wird, weil es sich immer um die gleichen Zulassungen oder die gleichen Ausweise handelt“, sagt der Völklinger. „So ist es aber nicht. Tatsächlich ist jeder Fall einzigartig.“ Auch, wenn es natürlich ein bestimmtes Schema gebe. „Das ist aber nur das Grundgerüst – alles anders drumherum ist das, was die Sache spannend macht.“

Und vor allem sind es die menschlichen Begegnungen. Auch deshalb bewarb sich Philipp Kemmer im Dezember 2022 nach seiner dreijährigen Ausbildung, die er zum größten Teil bei der Stadtkasse absolvierte, für das Bürgerbüro. Denn die Station an der Information hatte ihm gut gefallen – „und da habe ich gemerkt, dass das Sitzen in einem Einzelbüro mich auf Dauer vielleicht doch nicht so glücklich macht.“

Dass die erste Zeit im Bürgerbüro besonders anstrengend war, lag nicht nur an den neuen Aufgaben, sondern auch daran, dass er „von 0 auf 100“ komplett mit dem Bürger zu tun gehabt habe. „Hier entlädt sich alles. Auch Wut.“ Etwa dann, wenn man keine Pkw-Zulassung erteilt, weil der Besitzer noch Steuerrückstände hat. Die Verärgerung über stundenlange Wartezeiten gehört jedoch der Vergangenheit an, seit zu Corona eine Online-Terminbuchung eingeführt wurde. Und ein neues System mache diese seit September noch bürgerfreundlicher. Termine könnten jetzt flexibler vergeben werden. „Ich habe noch niemanden erlebt, der sagt, etwas geht nicht, wenn es einen wichtigen Anlass gibt“, berichtet Philipp Kemmer. Das liege jedoch auch daran, dass sich das 18-köpfige Team bei seiner Abteilung tatsächlich bemühe, die Bürger bei ihren Anliegen zu unterstützen. „In diesem Beruf sollte man eine soziale Ader haben: Dass man den Leuten auch wirklich helfen will!“, sagt der 26-Jährige. Auch sollte man gut mit Menschen umgehen können: Schließlich sind es täglich bis zu 30 Frauen und Männer, die mit einem Anliegen vor seinem Schreibtisch stehen.

Dann fühlt man sich einfach wertgeschätzt. So, als habe man jemandem einen großen Gefallen getan.



Eine weitere Voraussetzung für die Tätigkeit im Bürgerbüro sei Gelassenheit. „Man darf keine kurze Zündschnur haben“, meint er. „Klar muss man sich nicht alles gefallen lassen, aber es nützt auch nichts, sich anzuschreien.“ Aber dennoch überwiegen die positiven Erfahrungen. Etwa dann, wenn er die Freude bei jenen Menschen erlebt, die die Zulassung für das neue Auto erhalten. Oder die stolz auf die Ummeldung schauen, nachdem sie in das erste eigene Haus umgezogen sind. „Wenn man dann sieht, wie glücklich sie sind, ist das einfach schön!“, erklärt Verwaltungsfachangestellte. „Dann fühlt man sich einfach wertgeschätzt. So, als hätte man jemandem einen großen Gefallen getan.“ Und das, obwohl er doch eigentlich „nur“ seinen Job gemacht hat.

Philipp Kemmer kann sich daher gut vorstellen, noch lange im Bürgerbüro zu arbeiten – zumal er Ende Dezember zum stellvertretenden Fachdienstleiter nachgerückt ist. „Man sagt immer, man wünscht sich, dass eigentlich alles so bleibt, wie es ist. Das kann ich unterschreiben.“ Vielleicht würde er sich irgendwann auch einmal für ein Studium oder einen zweiten Verwaltungslehrgang interessieren, der die Voraussetzung dafür sei, dann auch mehr Geld zu erhalten. „Das ist aber nicht Priorität Nummer Eins bei mir“, sagt er. „Wichtiger ist mir bei der Arbeit, die Leute, die hierhin kommen, glücklich zu machen und gut mit den Arbeitskollegen zu sein.“

HINTERGRUND

- Ungefähr die Hälfte der Azubis startet mit Abitur oder Fachabitur in die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, so das Online-Portal azubiyo.de. Die andere Hälfte hat einen mittleren Abschluss.
- Die Ausbildung im öffentlichen Dienst dauert drei Jahre und findet dual im Wechsel zwischen Betrieb und Berufsschule statt.
- Im ersten Jahr der Ausbildung liegt das Gehalt laut Online-Portal ausbildung.de bei rund 1.220 Euro brutto im Monat. Im zweiten Jahr gibt es 1.270 Euro monatlich, im dritten 1.315 Euro. Die Zahlen gelten seit März 2024 für eine Ausbildung bei einem kommunalen Arbeitgeber wie einer Stadtverwaltung. **ks**

„Ein breites Bewusstsein schaffen“

INTERVIEW Alle Akteure müssen sich langfristig engagieren, sagt **Kai Frisch**



Kai Frisch

(Foto: Sozialministerium) hat Sozialarbeit und Sozialmanagement studiert und ist seit 35 Jahren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Seit Mai 2023 ist der heute 60-Jährige der Kinderschutzbeauftragte des Saarlandes.

Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Deutschland hat 2023 einen neuen Höchststand erreicht. Mehr Infos: www.destatis.de

2023 haben die Jugendämter laut Statistischem Bundesamt bei mindestens 63.700 Kindern oder Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt festgestellt – rund 1.400 Fälle mehr als 2022. Was Gewalt mit Kindern macht und wie die Situation im Saarland ist, berichtet der saarländische Kinderschutzbeauftragte Kai Frisch. Die Fragen stellte Simone Hien.

Herr Frisch, sie kommen als Diplom-Sozialarbeiter und Sozialmanager aus der Praxis: Was bedeutet es für ein Kind, für Jugendliche, wenn sie Gewalt ausgesetzt sind?

Gewalt gegen Kinder betrifft alle Lebensbereiche, insbesondere auch das direkte Lebensumfeld der eigenen Familie. Der Gewalt schutzlos ausgeliefert zu sein, bedeutet oftmals jahrelange Leidensfahrt und Traumatisierung. Die Auswirkungen können sehr vielschichtig sein. Kinder, die Gewalt erleben, entwickeln häufig Angstzustände, Depressionen und die körperliche und geistige Entwicklung kann insgesamt beeinträchtigt werden. Die akuten psychischen Belastungen können sich zu chronischen Störungsbildern bis hin zu Traumata entwickeln. Das Vertrauen der Kinder in Erwachsene und andere Bezugspersonen wird erschüttert. Darüber hinaus haben Betroffene oft soziale Schwierigkeiten, etwa Freundschaften zu schließen und sich in

Gruppen zu integrieren. Langfristige Folgen können ein erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen, Suchtprobleme, eigene Gewaltbereitschaft und Schwierigkeiten im Erwachsenenalter sein. Den Kreislauf der Ohnmacht zu stoppen gelingt oft nur durch die Unterstützung von Menschen, die achtsam sind, konkret einschreiten und Hilfe anbieten.

Können sie den kontinuierlichen Anstieg der Kindeswohlgefährdungen erklären? Wie stellt sich die Situation im Saarland dar?

In Deutschland ist die Zahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen 2023 auf 211.695 Meldungen gestiegen. Das bedeutet einen direkten Anstieg der Gefährdung durch Vernachlässigung und Gewalt. Aber es spielt auch eine deutlich gestiegene Sensibilität der Öffentlichkeit, der zuständigen Behörden und Institutionen für das Thema Kinderschutz eine große Rolle beim Meldeverhalten. Im Saarland wurden 2023 fast 3.300 Meldungen von Kindeswohlgefährdungen registriert. 21 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Steigerung der Fallzahlen zeigt sich auch in der permanenten Erhöhung der tatsächlich bestätigten Kindeswohlgefährdungen. Die Jugendämter im Saarland hatten in 2023 mit 50 Prozent Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu tun. Das immer stärker werdende Zusammenwirken von Polizei, Justiz, Jugendbehörden, des Gesundheitswesens und des Bildungssystems

macht Kindeswohlgefährdungen offener sichtbar.

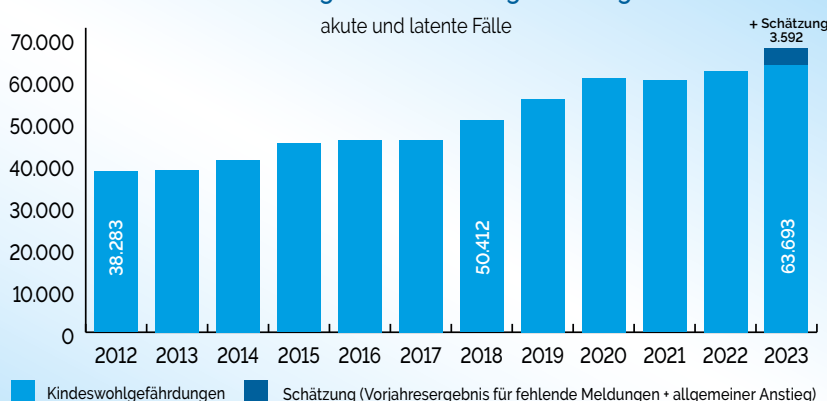
Wie sehen die Schutzkonzepte im Saarland aus? Was sind ihre Aufgaben als Kinderschutzbeauftragter? Was können Sie konkret tun, um Kinder zu schützen?

Das Saarland hat mit der Einführung von Schutzkonzepten an Schulen einen wichtigen Schritt zur Förderung eines sicheren und inklusiven Lernumfeldes getan. Als Kinderschutzbeauftragter unterstütze ich deren Implementierung. Schutzkonzepte an Schulen sind umfassende Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Missbrauch und anderen Gefährdungen schützen sollen. Sie umfassen Prävention und Intervention und bieten in akuten Situationen klare Strukturen, Abläufe und benennen verantwortliche Ansprechpartner, um auf Gewalt an Schulen zu reagieren. Wichtig ist: „Nur Kinder, die sich sicher fühlen, können ihr Potenzial voll entfalten“. Für den Bereich des Ehrenamts und Sports haben wir hierzulande ein Pilotprojekt mit dem Landessportverband zur präventiven Schutzkonzeptentwicklung für Vereine gestartet. Langfristiges Ziel ist es, Kinder und Jugendliche flächendeckend zu erreichen.

Was muss sich gesellschaftlich und strukturell ändern, damit weniger Kinder leiden müssen?

Es ist entscheidend, ein breites Bewusstsein für die Gewalt gegen Kinder zu schaffen. Im saarländischen Rat für Kinderschutz und zukünftig auch in den durch die öffentliche Jugendhilfe gestalteten Netzwerken Kinderschutz werden wir die bekannten Bedarfe zur Verbesserung des Kinderschutzes angehen. Die Prozesse in den Kinderschutzsystemen sollen durch stärkere Vernetzung der Meldestellen, Beratungsstellen und pädagogisch therapeutischen Angebote verbessert werden. Die Herausforderung liegt in einem umfassenden und langfristigen Engagement aller gesellschaftlichen Akteure. Als Kinderschutzbeauftragter des Saarlandes sehe ich mich hier in der gemeinsamen Verantwortung.

Entwicklung der Kindeswohlgefährdung



Mehr Beteiligung von Anfang an!

UN-BRK Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft ist noch sehr viel zu tun

Wir sind hierzulande von echter Inklusion noch weit entfernt. Das wurde bei der Follow-Up-Konferenz zu den Ergebnissen der Staatenprüfung 2023 zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland und im Saarland leider allzu deutlich.

Von Simone Hien

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist seit 2009 in Deutschland in Kraft. Im Oktober 2023 hat der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Ergebnisse seiner Prüfung Deutschlands bezüglich der Umsetzung der UN-BRK vorgelegt – und diese sind ernüchternd. Der Weg in eine inklusive Gesellschaft ist noch weit. Der öffentliche Verkehr ist in weiten Teilen für Menschen mit Behinderung nicht barrierefrei zugänglich, fehlende Inklusion im gesamten Bildungssystem Deutschlands ist zu kritisieren, es fehlt an einer

Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die sie betreffenden politischen Prozesse und Entscheidungen, Menschen mit Behinderungen sind noch immer auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt benachteiligt, ist unter anderem in der Broschüre „Die Umsetzung der UN-BRK im Saarland. Wie

weiter nach der zweiten Staatenprüfung“ des Instituts für Menschenrechte (Link siehe Außenspalte) zu lesen.

Um diese Ergebnisse zu bilanzieren hat die Arbeitskammer Ende November des vergangenen Jahres zusammen mit Miteinander Leben Lernen (MLL) Saarland, dem saarländischen Sozialministerium und der Monitoring-Stelle UN-BRK Saarland beim Deut-



Das Foto zeigt es eindrücklich: Menschen sind nicht behindert, sondern werden behindert durch gesellschaftliche Barrieren.

schen Institut für Menschenrechte ins AK-Bildungszentrum in Kirkel eingeladen. Nach Vorträgen von Dr. Leander Palleit, dem Leiter der Monitoring-Stelle UN-BRK, und Kerstin Schikora, Teilhabe- und Inklusionsbeauftragte sowie Referatsleiterin für Sozialpolitik, Inklusion und Teilhaberecht des Sozialministeriums, zu den Ergebnissen der Staatenprüfung und der Umsetzung der UN-BRK im Saarland folgten acht Workshops. In diesen Fachforen ging es darum, die Ergebnisse zu einzelnen Themenkomplexen wie Mobilität, Bil-

dung, Wohnen, Arbeit, Partizipation, Katastrophenschutz und barrierefreie IT zu diskutieren und Lösungsvorschläge zur Behebung von Missständen zu machen.

Übergeordnet fehlt es, so wurde bei der Vorstellung der Workshop-Ergebnisse deutlich, an Beteiligung. Daran, Menschen mit Behinderung einzubeziehen – und zwar auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen. So kritisierte

auch der saarländische Landes-behindertenbeauftragte Michael Schmaus die Problematik der Barriere in den Köpfen der Menschen: „Da liegen ganz große Probleme, in der Mentalität, wie man darüber denkt.“ Es gebe eine große gesellschaftliche Schicht, die sich für die Thematik nicht interessiere.

Bei der Umsetzung der UN-BRK gehe es nicht um Kür, sondern um Pflicht, betonte auch Palleit abschließend: „Dass wir zu einer inklusiven Gesellschaft, das ist ein Demokratiethema.“ Man müsse auch dem Rest der Gesellschaft verdeutlichen: „Wenn wir von Teilhabegerechtigkeit reden, dann reden wir von Chancengerechtigkeit. Das muss man auch der gesamten Politik klarmachen. Wir müssen es raustragen aus der Blase hier heute in die Mitte der Gesellschaft.“ Die müsse begreifen, dass Menschen mit Behinderung ein wesentlicher Teil der Bürgerschaft sind. Und dazu brauche es „eine Stärkung von Menschen mit Behinderung selbst und ihrer politischen Repräsentation, ihres Einbringens. Damit sie nicht nur mündige Bürger sind, sondern auch als mündige Bürger gehört und ernst genommen werden. Das muss das Ziel sein. Und erst dann werden wir auch tatsächlich eine bessere Gesellschaft haben, die den Namen Inklusion auch verdient, und damit auch ein Stück weit Demokratiesicherung betreiben.“

Zu einer inklusiven Gesellschaft zu kommen, das ist ein Demokratiethema. Wenn wir von Teilhabegerechtigkeit reden, dann reden wir auch von Chancengerechtigkeit.

Dr. Leander Palleit
Leiter der Monitoring-Stelle
UN-BRK



Die Ergebnisse der Staatenprüfung und Empfehlungen des UN-Fachausschusses sind in der Veranstaltungsbroschüre des Instituts für Menschenrechte zusammengefasst: www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen

Wichtige Brücke zwischen Wissenschaft und Arbeitswelt

KOWA 30-jähriges Bestehen und 40 Jahre Kooperationsvertrag gefeiert

Infos: www.uni-saarland.de/einrichtung/kowa.html

Vor 30 Jahren nahm die Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt (KoWA) an der Universität des Saarlandes ihre Arbeit auf. Grundlage war ein zehn Jahre zuvor unterzeichneter Kooperationsvertrag zwischen der AK und der Universität, der im August 1990 um den damaligen DGB-Landesbezirk Saar erweitert wurde. Anfang Dezember wurde nicht nur das Jubiläum im Innovation Center der Saar-Uni gefeiert, sondern auch ein weiterer Meilenstein.

Von Simone Hien

Diesen Meilenstein „markiert aktuell die Einbeziehung der htw saar in den Kooperationsvertrag und in die Arbeit der KoWA. Als forschungsstarke, anwendungsorientierte Hochschule mit einer internationalen Prägung und einem ausgeprägten regionalen Bezug in Studium, Lehre, Weiterbildung, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer bietet sie das Potential, die Ausgangsbasis für arbeitsweltrelevante Fragestellungen in Forschung, Lehre, wissenschaftlicher Weiterbildung und Wissenstransfer im Saarland nochmals erheblich zu verbreitern“, betonte der AK-Vorstandsvorsitzende Jörg Caspar in seiner Begrüßungsrede.

Weiterhin ging er im Wesentlichen auf die Historie der KoWA ein.

Diese fungiert seit ihrem Bestehen als wichtiger Vermittler, Bindeglied und Brücke zwischen der Saar-Uni sowie Gewerkschaften und AK, um den Kontakt, die Verständigung und den Wissenstransfer der Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft und Arbeitswelt zu befördern. Zudem sollen arbeitsorientierte Themen und Diskurse in Forschung, Projekte und Lehrveranstaltung getragen werden. Mit dem von DGB und der KoWA finanzierten Projekt *students@work* sollen Studierende über arbeitsweltrechtliche Themen informiert werden.

Das Spektrum der von der KoWA verfolgten Aktivitäten ist breit. Hauptinstrument ist die Vergabe und das Management von For-

Wie gestalten wir die Arbeit von morgen?

schungsprojekten. Mit finanzieller Unterstützung der AK, die einen erheblichen Beitrag zum Budget der KoWA leistet, wurden so in den vergangenen dreißig Jahren zahlreiche Projekte zu den unterschiedlichsten Fragestellungen angestoßen. Die aktuell geförderten Forschungsvorhaben beschäftigen sich mit Themen wie beispielsweise den (Bildungs-)Wegen nach dem Schulabschluss im Saarland. Weiterhin führt die KoWA unter anderem Einzelveranstaltungen zu arbeitnehmerorientier-

ten Themen sowie zur Ergebnispräsentation geförderter Forschungsprojekte durch.

Mit der Einbeziehung der htw saar in den Kooperationsvertrag besteht nun im Saarland eine breite Ausgangsbasis für arbeitsweltrelevante Problem- und Fragestellungen in Forschung, Lehre, wissenschaftlicher Weiterbildung und Wissenstransfer. Wie wichtig das ist, vor allem auch vor dem Hintergrund der aktuellen enormen Herausforderungen, die der Strukturwandel und die sozial-ökologische Transformation an der Saar mit sich bringen, wurde in der anschließenden, von AK-Pressesprecherin Dörte Grabbert moderierten Talkrunde mit Prof. Dr. Ludger Santen, dem Präsidenten der Saar-Uni, und Prof. Dr. Thomas Bousonville, dem Vizepräsidenten für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit der htw saar, deutlich. Dass es auch weiterhin „hochspannende Themen aus der arbeitnehmerischen Praxis“ gebe, die es in der Wissenschaft zu erforschen gilt, davon war der saarländische Wirtschafts- und Wissenschaftsminister Jakob von Weizsäcker in seiner Festrede überzeugt. Für die Zukunft gelte es für die KoWA vor allem der Frage nachzugehen, wie wir die Arbeitswelt von morgen gestalten. Und: „Was für eine Art von technologischem Fortschritt wollen wir eigentlich? Wie müssen wir uns organisieren, damit wir nicht fürchterlich reingelegt werden?“

Dr. Luitpold Rampeltshammer, der Leiter der KoWA, sagte abschließend unter anderem: „Konkrete Herausforderungen für die KoWA lassen sich im Grunde auf einen Satz reduzieren: Es kommt darauf an, welche Einstellungen zu dieser Form der Kooperation und welche Bereitschaft Ressourcen einzusetzen die handelnden Akteure in den beteiligten Institutionen an den Tag legen.“ Er betonte auch: „Das Feld der möglichen Fragestellungen für die Kooperationsstelle ist gerade hier im Saarland sehr sehr weit.“



Timo Ahr, stellvertretender Vorsitzender des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland (v.l.), Prof. Dr. Ludger Santen, Jörg Caspar, Dr. Luitpold Rampeltshammer, Prof. Dr. Thomas Bousonville, AK-Hauptgeschäftsführer Thomas Otto, Minister Jakob von Weizsäcker und die AK-Geschäftsführerin Beatrice Zeiger bei der Festveranstaltung.

Anschauliche Darstellung wechsellvoller Geschichte

BUCHKRITIK 120 Jahre Sozialdemokratie an der Saar: Lektüre lohnt sich in jedem Fall

Von ihren Anfängen im Jahr 1903 bis heute hat die Sozialdemokratie an der Saar eine wechsellvolle Geschichte erlebt. Diese Geschichte schildert das Autoren-Duo Reinhard Klimmt und Rudi Strumm für politisch und historisch Interessierte anschaulich und absolut lesenswert.

Von Benjamin Rannenberg

Die sozialdemokratische Bewegung an der Saar hat eine lange, wechsellvolle Geschichte, die bis vor Kurzem niemand dokumentiert hat. Doch zwei gestandene Parteigenossen, der frühere Saar-Ministerpräsident und Bundesverkehrsminister Reinhard Klimmt und der ehemalige SPD-Landesgeschäftsführer Rudi Strumm, haben das getan und unlängst den Band „120 Jahre Sozialdemokratie an der Saar“ vorgelegt.

Auf 433 Seiten, unterteilt in sechs Kapitel, erzählt das Autoren-Duo die Geschichte der saarländischen Sozialdemokratie in ebenso lebendigem wie spannendem Duktus, angereichert durch etliche Abbildungen und Anhänge, in denen akribisch Daten, Namen, Vorstände und Parteitage aufgelistet sind. Als Zeitzeugen und Polit-Akteure, die über Jahrzehnte die Partei vor allem auf Landesebene mitgeprägt haben, können Klimmt und Strumm aus dem Vollen schöpfen. Dabei spannt der Rückblick einen Bogen von 1903, jenem Jahr, in dem das „Agitationskomitee für das preußische Saarrevier, die bayerische Saarpfalz und den Wahlkreis Saargemünd“ gegründet wurde, über die zwei für die Entwicklung des Landes wegweisenden Abstimmungen 1935 und 1955 bis hin zum Jahr 2023, in dem die Saar-SPD alleinig regiert.

Vor allem entsteht ein regelrechter Sog bei der Lektüre, wenn die Geschichte der sozialdemokratischen Bewegung an der Saar mit zeit-, sozial- und wirtschaftshistorischen Ereignissen ver-



schränkt wird. Wie ein Polit-Krimi lesen sich die Berichte über die Gewerkschaftsumulte und Spaltung der SPS Anfang der 50er-Jahre im Saarstaat. Besonders interessant: Zu jener Zeit stellte der SPD-Parteivorsitzende Kurt Schuhmacher bei einer Veranstaltung in Kaiserslautern infrage, ob im Saarstaat überhaupt die Menschenrechte eingehalten werden. So erwartet die Leserinnen und Leser keine Aneinanderreihung von trockenen Fakten zur Partei und ihrer Funktionäre, sondern kurze Exkurse zur Stahlkrise im kleinsten Flächenland, dazu, wie der Steinkohlebergbau ein schleichendes Ende nahm und zu dem Beben, welches der Rücktritt von Oskar Lafontaine als Bundesfinanzminister, Bundestagsabgeordneter und SPD-Parteichef 1999 auslöste. Fazit: Jedem, der an Landespolitik und -geschichte interessiert ist, sei die Lektüre empfohlen.

Benjamin Rannenberg arbeitet als freier Journalist in Saarbrücken.

Reinhard Klimmt/ Rudi Strumm: 120 Jahre Sozialdemokratie an der Saar. Essai, Geschichte, Politik und Gesellschaft – Band 18. Schriftenreihe der Stiftung Demokratie Saarland, Naumann Beck | Verlag für kluge Texte, 2024. 433 Seiten, ISBN 978-3-96197-166-4, 39 Euro.

Wechsel an der Spitze von ver.di im Saarland

BEZIRK REGION SAAR TRIER

Christian Umlauf (Foto: ver.di) ist neuer Bezirksgeschäftsführer des ver.di-Bezirks Region Saar Trier. Der 53-Jährige tritt damit die Nachfolge von Thomas Müller an. Umlauf ist bereits seit 15 Jahren im ver.di-Bezirk Region Saar Trier und war dort zuvor unter anderem Organisationssekretär, Gewer-



schaftssekretär im Fachbereich Verkehr und Stellvertretender Bezirksgeschäftsführer. „Ich freue mich, in einer Tätigkeit zu sein, in der ich zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen Dinge anpacken und zum Positiven verändern kann“, sagt

Umlauf zu seiner neuen Position. Dabei wolle er zunächst gute Ergebnisse in den aktuellen Tarifrunden im öffentlichen Dienst (TVöD) und der Post erzielen. „Wir wollen eine gute Mobilisierung hinkriegen und für gute Arbeitsbedingungen und höhere Löhne kämpfen“, erklärt der neue Bezirksgeschäftsführer. Zudem sei es ihm ein Anliegen, die ehrenamtlichen Kollegen stärker miteinzubinden. Sie sollen sich kreativ dabei einbringen können, wie die Tarifrunden gestaltet werden. „Sie sollen damit einverstanden sein, wie wir die Tarifrunde führen. Das läuft zusammen mit unserem Bezirksvorstand“, sagt Umlauf. **as**

Bürokratische Hürden melden

NEUE WEBSITE

Saarländerinnen und Saarländer können seit Anfang Januar auf der von der Landesregierung eingerichteten Webseite „Bürokratiemelder“ auf bürokratische Hürden hinweisen. Die gemeldeten Hindernisse würden geprüft, und wo es möglich sei, Sorge die Regierung für Abhilfe, teilte die Staatskanzlei mit. Der Bürokratiemelder sei Teil eines breiter angelegten Programms zur Verwaltungsmodernisierung, das auf Vereinfachung, Digitalisierung und Bürgerfreundlichkeit abzielt. Die Landesregierung ruft die Saarländerinnen und Saarländer dazu auf, den Bürokratiemelder aktiv zu nutzen. **red**

www.saarland.de/buerokratiemelder

Berührend und frei von traditionellen Darstellungen

AUSSTELLUNG Moderne Galerie zeigt „Marc Chagall – Die heilige Schrift“

Das Saarlandmuseum besitzt rund 500 Arbeiten auf Papier von Marc Chagall. Rund 120 davon zeigt es zurzeit unter dem Titel „Die heilige Schrift“ in der Modernen Galerie. Die Ausstellung ist bis 14. April zu sehen.

Von Silvia Buss

Infos: www.kulturbesitz.de

„Ach wie herrlich, diese Fantasie!“, schwärmt die ältere Dame, der das Gehen nicht mehr ganz leicht fällt. Doch um Werke von Marc Chagall (1887 – 1985) zu sehen, ist ihr kein Weg zu weit, ob nun zu seinen Kirchenfenstern nach Sarrebourg oder in die Moderne Galerie. Über 500 Arbeiten auf Papier des berühmten russisch-jüdischen Künstlers, der in Frankreich heimisch wurde, besitzt das Saarlandmuseum.

Rund 120 davon zeigt es zurzeit unter dem Titel „Die heilige Schrift“ im Erdgeschoss des neuen Anbaus der Modernen Galerie. Man muss noch nicht einmal ein ausgemachter Chagall-Fan oder unbedingt religiös sein, um sich von diesen Radierungen und Farblithografien begeistern zu lassen. Der Maler, der wie ein Clown auf dem

Kopf steht, das Liebespaar, das durch die Luft schwebt – schon die ersten Selbstbildnisse zum Auftakt des Parcours vermitteln, wofür Chagall berühmt ist und was auch in seinem biblischen Schaffen präsent ist: Lebensfreude und Verspieltheit, aber mit Tiefe und auch Melancholie.

Als Sohn einer kinderreichen, jüdischen Arbeiterfamilie in einem stark gläubigen Umfeld aufgewachsen, war Chagall das Alte Testament von klein auf bestens vertraut. Eine Quelle der Poesie nannte er die Bibel später. Um Malerei zu studieren, ging er als jun-

Ungewohnte Perspektive

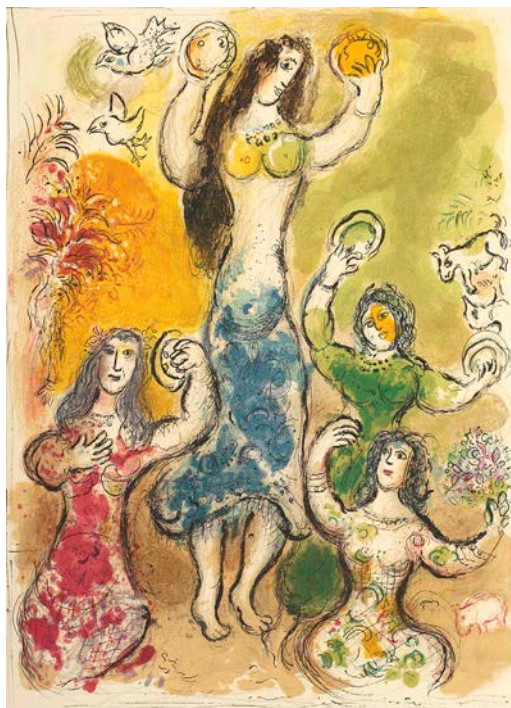
ger Mann in die Kunsthauptstadt Paris, lernte 1922 vor allem in Berlin die Kunst der Radierung und Lithografie, die ihm anschließend in Paris zu einigen Aufträgen verhalf. Dort betraute der befreundete Kunsthändler Ambroise Vollard den 43-Jährigen dann etwa 1930 mit 100 Radierungen für ein bibliophiles Bibel-Buchprojekt. Durch den Zweiten Weltkrieg, der Chagall mit Frau und Kind nötigte,

in die USA zu fliehen, um sich vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten in Sicherheit zu bringen, zog sich die Fertigstellung und Publikation der Bibel-Illustrationen bis 1956 hin. Auf Bitten von Vollards Nachfolger, dem Verleger Tériade, setzt Chagall die Arbeit an Bibel-Grafiken bis in die 1960er-Jahre fort.

In der Modernen Galerie kann man nun wunderbar verfolgen, wie sich Chagalls Herangehensweise an die Bibel in diesen Phasen entwickelte.

Schon die ersten Radierungen zeigen, wie er sich von traditionellen Darstellungen frei machte. Im 19. Jahrhundert illustrierte man Bibelszenen oft ausführlich, detailreich wie Filmkulissen. Chagall konzentriert sich ganz auf die Hauptfiguren. Auch inhaltlich zeigt er eine eigene Sicht. So entsteht in seiner Genesis der Mensch nicht etwa aus einem Klumpen irdischem Ton. Vielmehr trägt eine Art Bote in weißen Hosen in seinen Armen einen nackten Menschen von oben auf die Erde hinab. Wie hier stellt Chagall den ersten Menschen zweigeschlechtlich oder auch zweigesichtig dar, was jedoch nicht zeitgenössisch zu interpretieren ist. Vielmehr kommt darin das Verständnis der jüdischen Mystik zum Ausdruck, dass der Mensch erst, so wie im Bund mit Gott, auch im Bund der beiden Geschlechter, von Mann und Frau „vollständig“ ist. So wie Chagall das selbst mit Bella erlebte, der Liebe seines Lebens. Selbst für die Arche Noah findet Chagall eine ungewohnte Perspektive: Aus dem Innern des Schiffsbauchs, in dem sich Mensch und Tier drängen, lenkt er den Blick ins helle Fenster, in dem sich die Taube startklar macht. Interessiert sich der Künstler in ersten Bibel-Illustrationen vor allem für die Stammväter Israels und die Könige, hat er später Frauenfiguren wie Sarah, Esther und Ruth und ihren Geschichten eigene Blätter gewidmet. In den frühen (schwarz-weißen) Radierungen, die gekonnt mit Hell-Dunkel-Nuancen arbeiten, wirken die menschlichen Figuren gravitätischer, strenger. Die späteren Farblithografien wirken nicht nur malerischer, Chagall geht auch freier, lockerer, ja geradezu tänzerisch mit Konturen, Linien um. In Chagalls Bibelszenen sind es keine Papiergestalten, sondern emotionale Menschen, die über die Jahrtausende hinweg zu uns sprechen. Das macht sie so berührend.

Silvia Buss arbeitet als freie Journalistin in Saarbrücken.



Marc Chagall:
Der Tanz der
Mirjam (Folge
„Exodus“,
Blatt 11), 1966
© VG Bild-
Kunst, Bonn
2024. Foto:
Raphael Maaß

Mahnmal für die in der NS-Zeit ermordeten Sinti und Roma

GEDENKORT In Saarbrücken wurde die Skulptur „Nachhall“ eingeweiht

Fast 80 Jahre liegt das Ende des Zweiten Weltkriegs zurück. Auch im Saargebiet haben die Nationalsozialisten Sinti und Roma verfolgt und ermordet. Zu deren Gedenken hat die saarländische Landeshauptstadt nun ein Mahnmal errichtet. Seit Ende November 2024 steht die Raum-Klang-Skulptur „Nachhall“ im Stadtteil St. Johann neben der Kirche St. Michael im Echelmeyerpark.

Von Silvia Buss

Es war im Jahr 2019, als sich Diana Bastian, die Vorsitzende des verhältnismäßig kleinen und jungen Landesverbands Deutscher Sinti & Roma Saarland zusammen mit Romani Rose, dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, an den Saarbrücker Oberbürgermeister Uwe Conradt wandte. Ihr Anliegen war es, ein Mahnmal für die von den Nationalsozialisten verfolgten und ermordeten Sinti und Roma im Saarland errichten zu lassen. Der Saar-Landesverband hatte anschließend, um die Sache zu beschleunigen, im Kreis seiner Mitglieder sogar selbst einen Entwurf für ein Mahnmal in Form eines Obelisks zeichnen lassen, wollte auf einen Künstlerwettbewerb verzichten und sich mit einem für ein derartiges Projekt mehr als bescheidenen Budget von 40.000 Euro begnügen. Man habe gewusst, wie lange solche Projekte mit Wettbewerben dauern können und man habe befürchtet, dass die älteren unter den saarländischen Sinti und Roma die Realisierung womöglich nicht mehr miterleben würden, so der Landesverband.

In vielen Gesprächen kamen Vertreter des Landesverbands und der Stadt, allen voran die Kulturdezernentin und die Kunstkommission, dann doch noch überein, einen hochwertigeren, künstlerisch zeitgemäßen Gedenkort anzustreben. Die beidseitige Geduld und Mühe hat sich gelohnt. Er



habe landauf, landab schon viele Gedenkort für Sinti und Roma gesehen, sagte der aus Frankfurt angereiste Romani Rose bei der Einweihung und lobte, dieser habe sich ab, sei besonders gut gelungen.

Die in Saarbrücken lebende Klangkünstlerin Frauke Eckhardt hat mit „Nachhall“ eine Art Rondell geschaffen, zu dem sie sich von Schallwellen, die sich ringförmig ausbreiten, inspirieren ließ. In der Mitte umstehen drei verschieden hohe, bewusst schlicht gehaltene Kreissegmente aus Bronze einen

Die Leere versinnbildlicht den Verlust

leeren Raum. Diese Leere soll den Verlust der geliebten Menschen, den Verlust ihrer Stimmen und der gemeinschaftlich gelebten kulturellen Identität der Sinti und Roma versinnbildlichen, so die Künstlerin. Zugleich sollen die Stelen die Besucher dazu animieren, die Leere mit der eigenen Vorstellungskraft, Erinnerung und auch innerer Anteilnahme zu füllen. Über QR-Codes, die in der Mitte auf dem Boden angebracht sind, kann man zudem mittels Smartphone drei verschiedene Klang-Fragmente der Sinti- und Roma-Musikkultur abrufen. Dazu mischte Eckhardt Aufnahmen von Musikern der bekannten Sinti-Jazz-Formation Torino Reinhardt-Ensemble und verfremdete sie zu

atmosphärischen, meditativen Klängen. Der Raum mit den Stelen wiederum ist umgeben von ringförmigen niedrigen Mauern. Sie bieten unter anderem Platz für Schulklassen.

Wie viele Sinti und Roma während der Nazi-Herrschaft ermordet wurden, ist bis heute noch nicht genau erforscht. Zurückhaltende Schätzungen, die sich meist auf statistische Angaben der NS-Zeit stützen, gehen von mindestens 500.000 Opfern aus. Die Verfolgung im Saarland ist nach Angaben der Stadt unter anderem durch die amtlichen Entschädigungsakten dokumentiert, die aber noch der Erforschung harren. Im Saarland leben heute laut Diana Bastian rund 3.000 deutsche Sinti und Roma sowie weitere 3.000, die in neuerer Zeit zugewandert seien. Antiziganistische An- und Übergriffe nahmen in jüngster Zeit, gerade seit Corona, auch im Saarland wieder stark zu, so die Verbandsvorsitzende.

Der Echelmeyerpark an der St. Michael-Kirche ist als Ort für das Mahnmal nicht zufällig gewählt: In der Kirche wirkte von 1927 bis 1933 der saarländische Pfarrer Arnold Fortuin, der dort im Verborgenen eine Schule für Sinti und Roma unterhielt, Sinti und Roma zur Flucht vor den Nazis verhalf und auch nach dem Krieg als Seelsorger der Sinti und Roma bundesweite Bekanntheit erlangte.

Das Mahnmal für Sinti und Roma steht nahe der Saarbrücker Kirche St. Michael im Echelmeyerpark. An der Geige ist Torino Reinhardt, Großneffe des berühmten Gitarristen Django Reinhardt zu sehen.

REINGEHÖRT

Feuilleton zum Zuhören



Deutschlandfunk Kultur

Der Sender ist zu finden unter:
www.deutschlandfunkkultur.de

Von Silvia Buss

Wer in Tageszeitungen gern das klassische Feuilleton (sofern noch vorhanden) liest, der ist bei Deutschlandfunk (DLF) Kultur richtig. Denn der Sender, der zum Deutschlandradio gehört, pflegt den Slogan „Das Feuilleton im Radio“. Deshalb erfährt man hier frühmorgens in den aktuellen (Kurz-)Nachrichten nicht nur das Neueste über die bundesdeutsche und die Weltlage, sondern auch, welcher Künstler prämiert wurde oder gerade starb oder ob das neue Filmfördergesetz unter Dach und Fach ist. Als bundesweit ausgerichteter öffentlich-rechtlicher Hörfunk, der einst in Berlin entstand, ist DLF Kultur leider immer noch etwas sehr Hauptstadt-zentriert. Wenn DLF aus Köln und DLF Kultur mal wieder parallel Klassik senden, wünscht man sich mehr Absprache. Doch DLF Kultur berichtet fachkundig, sowohl aktuell wie als Hintergrund-Feature über Literatur, Theater, Kulturpolitik und Musik fast jeder Art. Nicht umsonst wird das abendliche „Fazit vom Tage“ von vielen Regionalsendern übernommen. Auch für Hörspiele und experimentelle Hörkunstformate ist zu später Stunde Platz. Tagsüber dominieren Magazin-/Podcast-Formate, bei denen sich zwei Personen eine Stunde lang mit Zwischenmusik über Medien oder auch Moore unterhalten. Wem das auf Dauer zu menschenlind und plauderig wird, der schaltet um. Als Ganztags-Begleiter hat DLF Kultur zu viele Wiederholungen. Aber auch das Feuilleton liest man ja nicht den ganzen Tag.

Der Hauptpreis geht an „Ungeduld des Herzens“

MAX OPHÜLS PREIS 57 Filme waren im Rennen

Insgesamt 19 Preise wurden beim Filmfestival Max Ophüls Preis 2025 vergeben. Der Hauptpreis, dotiert mit 36.000 Euro, ging an Lauro Cress für seinen grandiosen Film „Ungeduld des Herzens“

Wieder einmal versetzte das Filmfestival Max Ophüls Preis eine ganze Januar-Woche lang die saarländische Landeshauptstadt – positiv – in den Ausnahmezustand. Mit 151 Filmen in 234 Vorstellungen, verteilt auf neun Kinos hat das Festival erstmals wieder einen Umfang wie zu Vor-Corona-Zeiten erreicht. 57 Filme konkurrierten um insgesamt 19 Preise und 128.500 Euro Preisgeld. Und das Publikum strömte. Etwa zu den ruckzuck ausverkauften Werken „Transit“, „Phoenix“ und „Innere Sicherheit“ von Christian Petzold. Mit ihm hatte man diesmal einen ganz großen und politischen Filmemacher der Republik und zugleich begnadeten Erklärer als Ehrengast vor Ort.

Waren die Nachwuchs-Filme angesichts der vielen Krisen politischer als sonst? Das kommt darauf an, was man unter politisch versteht. Auf jeden Fall hörte man von der Eröffnung bis zur Preisverleihung so viele politische Appelle offizieller Redner gegen Kälte, Hass, Rechtsruck und Neofaschismus wie selten. Dabei verblüffte gerade der Eröffnungsfilm „Muxmäuschenstill“

von Jan Henrik Stahlberg im Gewand der Satire durch große politische, gesellschaftliche Aktualität. Auch die Jury für den Preis der Filmkritik entschied sich mit „Rote Sterne überm Feld“ von Laura Laabs für einen unkonventionell und intelligent gemachten dezidiert politischen Spielfilm, der die Gespenster der Geschichte im ostdeutschen Bad Kleinen aufspüren will. Die Österreicher Nicola von Leffern und Jakob Carl Sauer (Preis der Filmkritik Dokumentarfilm und Preis Filmmusik) reisten für ihren Film „To close your eyes and see fire“ mit wenig Geld dorthin, wo keiner mehr hinsieht: nach Beirut, um die schwierige Lage der Menschen infolge der traumatisierenden Hafenexplosion von 2020 und ihren Protest zu zeigen.

Der Schweizer Piet Baumgartner blieb auf seinem Dorfe, sogar in seiner eigenen Geschichte. „Bagger Drama“ (Preis Beste Regie und Drehbuchpreis) schildert, wie die Trauer um eine tödlich Verunglückte eine ganze Familie und mit ihr den Familienbetrieb explodieren lässt. Mit „Ungeduld des Herzens“ gelingt es Lauro Cress, Stefan Zweigs in der Zeit um 1914 spielenden Roman so umwerfend zu modernisieren, dass dieser Max-Ophüls-Hauptpreisträger bestimmt mal als Lehrbeispiel für den künftigen Nachwuchs eingesetzt werden wird. **sb**



Insgesamt wurden beim 46. Filmfestival Max Ophüls Preis 19 Preise mit einer Gesamtdotierung von 128.500 Euro vergeben.



Blick in die Ausstellung „Illegal. Street Art und Graffiti 1960 - 1995“.

Über die Entwicklung von Street Art und Graffiti

ILLEGAL Schau im Historischen Museum verlängert

Als Gegenpol zur Völklinger Urban Art Biennale gedacht, geht sie jetzt bis Ende Juni in die Verlängerung: die ambitionierte Ausstellung „Illegal. Street Art und Graffiti 1960 - 1995“ im Historischen Museum Saar, die die wilde, anarchische, von kommerziellen Gedanken noch freie Seite der Urban Art zeigen will. Nicht jeder, aber viele später renommierte Künstler haben mal so angefangen und sich ohne Genehmigungen auf Hauswänden versucht. So etwa Keith Haring und Jean-Michel Basquiat, die in der Schau unter vielen anderen vertreten sind. Der ausgewiesene Graffiti-Forscher Ulrich Blanche will als Kurator die verschiedenen Strömungen und Motivationen der illegalen Straßenkunst und ihre

Verbindungen etwa zur Popmusik (LP-Cover) vermitteln, aber auch Mythen korrigieren. Etwa den, dass die USA allein Geburtsstadt des Graffiti und Paris die der Schablonentechnik gewesen seien. Auch die Frauen der Street Art werden endlich ins Licht gerückt, etwa die für ihre weiblichen Silhouetten mit frechen, poetischen Slogans in Paris geliebte Miss.Tic. Da die meisten illegalen Graffiti nicht erhalten sind, nur noch auf Fotografien dokumentiert, hat das Museum aus der Not eine Tugend gemacht, heißt: ein raumfüllendes, immersives Projektions-Erlebnis. Zur Vertiefung empfiehlt sich der hervorragende, reich bebilderte Katalog. **sb**

www.historisches-museum.org

Bewandert in der Industriegeschichte

HISTORISCHES MUSEUM Peter Henkel neuer Leiter

Peter Henkel heißt der neue Leiter des Historischen Museums Saar. Er trat am 15. Januar die Nachfolge von Simon Matzerath an, der auf den Posten des Landesdenkmalpflegers wechselte. Der Düsseldorfer Historiker und Politikwissenschaftler Henkel (Jahrgang 1975), der sich gegen zwölf Mitbewerber durchsetzte, hat über den St. Ingberter Jour-

nalisten und Gründer der Rheinischen Post, Anton Betz (1893-1984) promoviert. Zuletzt als Projektleiter beim Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen tätig, bringt er Erfahrung in der Aufarbeitung der NS-Zeit und Industriegeschichte mit. Henkels erste große Aufgabe in Saarbrücken: die Dauerausstellung bis 2028 erneuern. **sb**

Konzerte und eine Filmreihe über die Montanindustrie



STIFTUNG RECHTSSCHUTZSAAL

2025 wird der Rechtsschutzsaal modernisiert. Mit ihren Veranstaltungen geht die Stiftung des ältesten Gewerkschaftshauses daher schon seit Jahresanfang auf Tour. Am 14. März macht sie (in Kooperation mit der AK und dem Regionalverband) mit einem vergnüglichen Konzert um 19:30 Uhr im Festsaal des Rathauses Friedrichsthal Station. Das renommierte saarländische Streichquartett No Limits bewegt sich auf hohem Niveau spielend leichtfüßig zwischen allen musikalischen Genres, von Opernmelodien und Walzern über Tango von Astor Piazzolla bis hin zu beliebten Jazz-Standards wie Take Five. Neben Solveigh Röttig (Violine) und Angelika Maringer (Viola) wirken mit Wolfgang Mertes (Violine) und Jan Krause (Cello) gleich zwei bekannte Mitglieder des Saarländischen Staatsorchesters im Quartett mit. Am 8. April beginnt eine ganze Konzertreihe in Partnerschaft mit dem Bildungszentrum der AK in Kirkel. Den Auftakt macht das Saarbrücker Chorprojekt Saara-bande, das schon 2023 mit seinem Lateinamerika-Programm in Kirkel begeisterte. Fast einen Monat früher, am 6. März, startet die Stiftung Rechtsschutzsaal zusammen mit der AK und dem Saarländischen Filmbüro zudem eine vierteilige Filmreihe (6. März, 3./4. April, 8. Mai) im Saarbrücker Kino Achteinhalb. Unter dem Titel „Kohle und Stahl forever“, zeigt sie – mit anschließender Diskussion – verschiedene Dokumentarfilme und Videos über die Montanindustrie im Saarland, in Lothringen, Luxemburg, Wallonien und im Ruhrgebiet. Einen besonderen Reiz erhalten die Filme auch dadurch, dass sie die jüngere Geschichte der Region aus der Sicht der 1970er- bis 1990er-Jahre beleuchten. **sb**

Eintritt zu allen Veranstaltungen frei. Info und Anmeldung: E-Mail: info@rechtsschutzsaal.de, Tel. 06897 94139-0, www.rechtsschutzsaal.de, www.kinoachteinhalf.de



Das renommierte Streichquartett No Limits spielt am 14. März im Rathaus Friedrichsthal.

Was Beschäftigte zu digitalen Arbeitsverträgen wissen müssen

DIGITALISIERUNG Arbeitnehmer können weiterhin Nachweis in Schriftform verlangen

Im Zuge des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes wurden zum 1. Januar 2025 bestimmte Formvorschriften geändert. Dies bringt auch im Arbeitsrecht neue Möglichkeiten mit sich: So können etwa Arbeitsverträge oder Arbeitszeugnisse unter gewissen Voraussetzungen digital erstellt und übermittelt werden. Der folgende Beitrag von AK-Jurist Uli Meisinger soll hierzu einen kurzen Überblick geben.

Kleine Formenlehre

Zunächst sind die Unterschiede der verschiedenen gesetzlichen Formvorschriften kurz zu skizzieren. Die Schriftform (§ 126 BGB) ist eine strenge gesetzliche Formvorschrift. Sie erfordert eine eigenhändige oder notariell beglaubigte Unterschrift auf einem physischen Dokument (zum Beispiel Papier). Die Textform (§ 126b BGB) ist eine einfache gesetzliche Formvorschrift. Sie erfordert – vereinfacht ausgedrückt – Lesbarkeit, eine klare Zuordnung zum Absender und die Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel E-Mail, SMS). Eine eigenhändige Unterschrift ist hier nicht erforderlich. Die elektronische Form (§ 126a BGB) ist eine speziellere Form der Textform und hat strengere Anforderungen. Sie erfordert eine elektronische Erklärung (zum Beispiel in einem elektronischen Dokument wie PDF) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur. Die qualifizierte elektronische Signatur ersetzt die eigenhändige Unterschrift. Sie muss von einer anerkannten Zertifizierungsstelle ausgestellt werden, etwa von der Bundesnetzagentur

Können Arbeitsverträge nun digital abgeschlossen werden?

Der Abschluss eines Arbeitsvertrages ist grundsätzlich formfrei möglich. Das bedeutet, dass dieser sowohl schriftlich, aber beispielsweise auch mündlich abgeschlossen werden kann. Allerdings müssen Arbeitgeber die wesentlichen Vertragsbedingun-



Für die elektronische Form eines Arbeitsvertrages oder Arbeitszeugnisses bedarf es einer qualifizierten elektronischen Signatur.

gen des Arbeitsverhältnisses schriftlich „niederlegen“. Dies ergibt sich aus dem Nachweisgesetz (NachwG). Hierzu gehört etwa die vereinbarte Arbeitszeit, die Höhe und Zusammensetzung des Entgelts oder die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs. Nicht selten enthalten schriftliche Arbeitsverträge bereits diese Angaben. Seit dem 1. Januar 2025 ist es möglich, dass diese wesentlichen Vertragsbedingungen in Textform abgefasst und dem Arbeitnehmer elektronisch übermittelt werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Welche Voraussetzungen sind das?

Das in Textform abgefasste Dokument muss dem Arbeitnehmer ordnungsgemäß übermittelt werden, ihm zugänglich sein, es muss speicherbar und ausdrückbar sein und mit der Übermittlung muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer dazu auffordern, einen Empfangsnachweis zu erteilen.

Es gibt auch Ausnahmen

Arbeitnehmer können auch weiterhin einen Nachweis in Schriftform verlangen. Weiterhin ist die Schriftform zwingend erforderlich unter anderem für den Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder für den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Überdies können Tarifverträge die Vorschrift enthalten, dass Arbeits-

verträge schriftlich zu verfassen sind, wie beispielsweise die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TV-öD, TV-L). Auch für gewisse Branchen wie das Baugewerbe oder das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe ist weiterhin die Schriftform verpflichtend.

Können Arbeitszeugnisse nun digital erstellt werden?

Seit dem 1. Januar 2025 können Arbeitszeugnisse (und Ausbildungszeugnisse nach dem BBiG) in elektronischer Form ausgestellt werden. Es ist also möglich, das Dokument digital zu erstellen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und zum Beispiel per E-Mail zu versenden. Schwierigkeiten können sich ergeben, wenn Änderungen am Zeugnis vorgenommen werden sollen, da mit der elektronischen Signatur ein unabänderbarer Zeitstempel verwendet wird. Die Ausstellung in elektronischer Form ist jedoch nur mit Einwilligung des Arbeitnehmers (Auszubildenden) möglich.

Fazit

Die neuen Regelungen sind ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung. Sie können Arbeitnehmern und Arbeitgebern praktische Vorteile bieten. Allerdings stehen dem auch Herausforderungen gegenüber, wie etwa technische Hürden und Investitionen zur Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur.

Unfallschutz gilt häufig, aber nicht immer

URTEIL Gewisse Anforderungen müssen erfüllt sein

Wer auf dem Weg zu einem Physiotherapietermin verunfallt, kann nicht immer auf den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung zählen, so das Urteil des Thüringer Landessozialgerichts, auf das das Verbraucherrechtsportal „anwalt-auskunft.de“ verweist. Im konkreten Fall befand sich ein Mann wegen einer Schulterverletzung, die nicht auf einen Arbeitsunfall zu-



Eine einfache Krankengymnastik ist nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt.

rückzuführen war, auf Kosten der Krankenkasse in physiotherapeutischer Behandlung. Bei der Fahrt zu einem Behandlungstermin stürzte er und erlitt Trümmerbrüche an beiden Handgelenken. Das meldete er dem zuständigen Unfallversicherungsträger, dieser verweigerte die Leistung. Der Mann klagte. Das Gericht gab dem Versicherungsträger recht: Für den Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung müsse die ambulante Behandlung im Rahmen eines Rehabilitationskonzepts erfolgen und durch eine spezielle Einrichtung durchgeführt werden. Die Verordnung einer schlichten Krankengymnastik durch den behandelnden Arzt ohne solches Konzept und entsprechende Leistungsbewilligung durch den Rehabilitationsträger genüge nicht. **tmn**

Gewalt in der Kindheit: Anspruch auf Rente prüfen

BESCHÄDIGTENRENTE

Wer als Kind zu Hause Gewalt erlitten hat, dem steht seit dem Jahr 2000 Beschädigtenrente zu. Kürzlich hatte ein Mann erfolgreich geklagt, der noch immer unter den Folgen der Misshandlung aus der Kindheit leidet. Auf das Urteil des Sozialgerichts München verweist die Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht des Deutschen Anwaltvereins. In dem Fall erfuhr der Kläger im Haushalt seiner Familie regelmäßig körperliche wie psychische Gewalt. Diese führte zu einer komplexen Traumafolgestörung, chronischen Schmerzen und einer immer wiederkehrenden Depression. Zeugen und ein medizinisches Gutachten bestätigten die durch die Gewalttat erlittenen Gesundheitsstörungen. Das Gericht entschied deshalb den Anspruch des Klägers auf Beschädigtenrente. Den Grad der Schädigungsfolgen (GdS) setzte das Gericht auf 30 fest, was eine entsprechende Rentenzahlung erst ermöglicht. **tmn**

Aktenzeichen S 31 VG 20/21

Anzeige



Die neue Sparkassen-Card (Debitkarte). Eine für alles – egal, was du vorhast.

Mehr auf [sparkasse.de/mehr-als-geld](https://www.sparkasse.de/mehr-als-geld)

Weil's um mehr als Geld geht.

 **Finanzgruppe**

Sparkassen SaarLB LBS
SAARLAND Versicherungen

Bei der Rente zählen auch Jobs im Ausland

RENTENANSPRUCH

Wenn Sie eine Zeit lang im Ausland gearbeitet haben, sollten Sie das unbedingt Ihren Rentenversicherungsträger wissen lassen. Denn solche Zeiten können sich positiv auf den späteren Rentenanspruch auswirken. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) hin. Um nämlich überhaupt eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu bekommen, muss man unter anderem eine Mindestversicherungszeit vorweisen können. Für langjährig Versicherte sind das in Deutschland 35 Jahre. Und dazu zählen eben nicht nur die in Deutschland erbrachten Arbeitsjahre, sondern auch jene im Ausland. Die Zusammenrechnung der Zeiten erfolgt nach dem europäischen Gemeinschaftsrecht zwischen den Staaten der Europäischen Union sowie Liechtenstein, Island, Norwegen und der Schweiz. Mit vielen weiteren Staaten hat Deutschland zudem Sozialversicherungsabkommen geschlossen, etwa mit Tunesien, der Türkei, den USA und Australien, sodass auch Versicherungsjahre in diesen Ländern auf den eigenen Renteneinspruch einzahlen. Rente kann aus verschiedenen Ländern fließen. Grundsätzlich gilt für jedes Land: Sind die Voraussetzungen für eine Rente erfüllt, zahlt jedes Land die Leistung aus den dort zurückgelegten Zeiten. **tmn**

Ausgezahlter Urlaub hat Auswirkungen

KÜNDIGUNG

Wird ein Arbeitsverhältnis gekündigt, sind oft noch Urlaubsansprüche offen. Kann der Urlaub nicht vollständig bis zum Ende der Kündigungsfrist genommen werden, muss der Arbeitgeber ihn abgelten. Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekommen den Urlaub also ausgezahlt. Wichtig zu wissen: Das hat Auswirkungen auf das Arbeitslosengeld. Für die Dauer der ausgezahlten Urlaubstage ruhe nämlich der Anspruch auf Arbeitslosengeld, wie Hubertus Bartelt, Rechtsberater bei der Arbeitnehmerkammer Bremen erläutert. Bartelt zufolge lohnt es sich in den meisten Fällen finanziell trotzdem, dass die Urlaubstage ausbezahlt werden. Denn der Nettobetrag des ausgezahlten Urlaubs sei in der Regel höher als das Arbeitslosengeld. **tmn**

Wann eine Abmahnung entfernt werden muss

PERSONALAKTE Rechtmäßige Abmahnungen bleiben

Ob wiederholtes Zuspätkommen oder unentschuldigtes Fehlen am Arbeitsplatz – die Gründe für eine Abmahnung sind vielfältig. Doch wie lange bleibt eine solche Abmahnung in der Personalakte bestehen? Und haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht, ihre Entfernung zu verlangen? In der Regel bleibt eine Abmahnung, die einmal in der Personalakte vermerkt wurde, dort bestehen. Beschäftigte haben jedoch unter bestimmten Bedingungen das Recht, eine Abmahnung aus der Personalakte entfernen zu lassen. Ein aktueller Fall, über den Haufe.de berichtet: Eine Pflegekraft konnte während der einrichtungsbezogenen Impfpflicht keinen Impfnachweis vorlegen. Das Bundesarbeitsgericht hat kürzlich entschieden, dass die Abmahnung der Pflegekraft unrechtmäßig war und aus der Personalakte entfernt werden muss.

Beschäftigte können verlangen, dass unrichtige Einträge in ihrer Personalakte entfernt oder korrigiert werden. Daher ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine unrechtmäßige Abmahnung aus der Personalakte zu entfernen, so Haufe.de. Für rechtmäßige Abmahnungen gebe es jedoch keine Verjährung. Rechtmäßige Abmahnungen blieben in der



Ist eine Abmahnung unrechtmäßig, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, sie aus der Personalakte zu entfernen.

Personalakte bestehen und verlieren nicht nach einer bestimmten Zeit ihre Gültigkeit. Es gibt laut Haufe.de also kein Ablauf- oder Verfallsdatum, nachdem der Arbeitgeber eine rechtmäßige Abmahnung entfernen muss. Doch wann ist eine Abmahnung rechtswidrig? Das sei der Fall, wenn sie falsche Tatsachenbehauptungen enthält, die die Rechtsstellung oder das berufliche Fortkommen der betroffenen Person beeinträchtigen können, wenn sie inhaltlich zu unbestimmt sei oder wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt werde. In solchen Situationen haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Rücknahme und Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte. **tmn**

Aktenzeichen 5 AZR 192/23

Rentenbeginn prüfen

ALTERSTEILZEIT Altersrente muss unmittelbar folgen

Wer in Altersteilzeit gehen möchte, setzt sich vorher am besten mit der Deutschen Rentenversicherung in Verbindung. Beschäftigte sollten sicherstellen, dass der mögliche Rentenbeginn wirklich auf die mit dem Arbeitgeber vereinbarte Altersteilzeit folgt. Darauf macht die Deutsche Rentenversicherung (DRV) aufmerksam. Die Altersteilzeit muss immer mindestens bis zu dem Zeitpunkt gehen, ab

dem eine Altersrente frühestmöglich beansprucht werden kann. Bei langjährigen Versicherten mit 35 Versicherungsjahren ist die Rente den Angaben zufolge frühestens ab dem 63. Lebensjahr möglich. Wer sich unsicher ist, ob er die Bedingungen erfüllt, kann sich vor einer Vertragsvereinbarung mit dem Arbeitgeber an die Ankunfts- und Beratungsstellen der DRV wenden. **tmn**

Auch Duschen kann zur Arbeitszeit zählen

VERGÜTUNG Der Verschmutzungsgrad ist entscheidend

Sind Umkleide-, Dusch- und Wegezeiten vergütungspflichtige Arbeitszeit? Darüber musste zuletzt das Bundesarbeitsgericht entscheiden. Der Bund-Verlag erklärt die Details des Urteils. Demnach lassen sich zunächst folgende Richtlinien festhalten: Das An- und Ablegen spezieller Arbeitskleidung im Betrieb ist Arbeitszeit, wenn die Kleidung vom Arbeitgeber vorgeschrieben ist und der Arbeitgeber die Kleidung stellt. Auch Wege vom Umkleideraum zum Arbeitsplatz und zurück gehören zur Arbeitszeit, sofern die Arbeitskleidung nur im Betrieb getragen werden darf. Duschzeiten sind dann vergütungspflichtige Arbeitszeit, wenn sich der Arbeitnehmer während der Arbeit so stark verschmutzt, dass ihm nicht zugemutet werden kann, seine Privatkleidung anzuziehen oder den Heimweg anzutreten, ohne sich vorher gewaschen zu haben.

Maßstab sei dabei aber nicht das subjektive Empfinden des einzelnen Beschäftigten, sondern eine objektive Einzelfallbetrachtung. Entscheidend könne den Angaben zufolge auch sein, ob das Du-

schen fremden Bedürfnissen diene, etwa wenn der Arbeitgeber das Duschen ausdrücklich angeordnet hat oder es aus gesundheitlichen Gründen nötig ist, weil etwa mit gefährlichen Stoffen gearbeitet wird. In dem konkreten Fall forderte ein Containermechaniker von seinem Arbeitgeber die Vergütung für Umkleide-, Körperreinigungs- und Wegezeiten. Er musste bei seiner Arbeit Container abschleifen und nachlackieren. Nach der Arbeit duscht er im Betrieb, zieht sich um und legt die verschmutzte Arbeitskleidung zur Reinigung ab. Diese Zeiten wollte er vergütet bekommen. Das Bundesarbeitsgericht hat den Fall zur neuen Verhandlung an das Landesarbeitsgericht Nürnberg zurückverwiesen. Zwar steht dem BAG-Urteil nach fest, dass der Kläger grundsätzlich einen Anspruch auf Vergütung der Dusch- und Umkleidezeiten hat. Die Parteien streiten aber noch darüber, ob und in welchem Umfang Körperreinigungs- und Umkleidezeiten anfallen.

tmn

Aktenzeichen 5 AZR 212/23

Arbeitgeber darf Urlaubsplanung nicht komplett vorgeben

JAHRESURLAUB

Manche Arbeitgeber planen am liebsten voraus – und fordern ihre Beschäftigten auf, allen Urlaub schon jetzt für das gesamte kommende Jahr zu beantragen. Aber ist das erlaubt? Nein, der Arbeitgeber kann zwar verlangen, dass Beschäftigte ihren Urlaub frühzeitig planen, aber das darf nicht für den gesamten Anspruch gelten. Eine bestimmte Zahl an Urlaubstagen müssen Beschäftigte schließlich auch für unvorhergesehene Fälle zurückhalten können. Flexibilität ja, aber Ablehnung von Urlaubswünschen geht auch. Der Arbeitgeber darf in der Regel maximal 60 Prozent des Jahresurlaubs vorgeben, erklärt die Arbeitnehmerkammer Bremen. Die verbleibenden 40 Prozent können Beschäftigte somit zur individuellen Planung nutzen. Das wären bei einer Fünf-Tage-Woche und dem gesetzlichen Mindesturlaub von 20 Urlaubstagen pro Jahr insgesamt 8 Urlaubstage, die frei verplanbar bleiben müssen. Es seien aber auch immer Ausnahmen von dieser Regelung denkbar – etwa, weil in der zweiten Jahreshälfte besonders viele Aufträge anstehen. Und: Der Urlaub müsse ganz normal beantragt werden. Das bedeute, der Arbeitgeber kann die Urlaubswünsche unter bestimmten Umständen auch ablehnen. Etwa, wenn Kolleginnen und Kollegen mit Kindern zu Ferienzeiten Vorrang haben.

tmn

Anzeige

☎ 06893 8002-0

✉ info@repa-druck.de

🌐 www.repa-druck.de



FÜR GUTE ARBEIT IM SAARLAND

REPA WÜNSCHT VIEL SPASS BEIM LESEN DER AK-KONKRET



3 FRAGEN UND ANTWORTEN

ZUM THEMA ZAHLUNGSVERZUG

Es kommt immer wieder vor, dass Arbeitnehmer für ihre geleistete Arbeit den geschuldeten Lohn nicht erhalten. Dies kann viele Ursachen haben, wie beispielsweise Zahlungsschwierigkeiten beim Arbeitgeber, drohende Insolvenz oder aber böswillige Unterlassung durch den Arbeitgeber. Betroffene sind dann schnell mit existenziellen Problemen konfrontiert, wenn der Lohn zum Fälligkeitstermin ausbleibt, da finanzielle Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllt werden können. Was in dieser Situation zu beachten ist und welche Maßnahmen angeraten sind, sollen die folgenden Fragen und Antworten klären.



Von Anke Marx

Juristin bei der
Arbeitskammer des Saarlandes

1 Wann kann man die Arbeit verweigern oder kündigen?

Bei einem erheblichen Lohnrückstand von mindestens zwei offenen Gehältern können Beschäftigte die Arbeitsleistung zurückhalten oder außerordentlich kündigen. Dazu ist erforderlich, den Arbeitgeber nachweislich unter Fristsetzung zur Zahlung aufzufordern. Zudem muss in diesem Schreiben angedroht werden, dass man die Arbeitsleistung bis zur Zahlung der ausstehenden Summe zurückbehält und gegebenenfalls das Arbeitsverhältnis kündigt, falls innerhalb der gesetzten Frist keine Zahlung erfolgt. Vor einer Eigenkündigung sollte Kontakt zur Arbeitsagentur aufgenommen werden, damit eine etwaige Sperrzeit geprüft werden kann.

2 Gibt es einen Anspruch auf Schadenersatz bei Zahlungsverzug?

Wenn der Arbeitgeber trotz Fälligkeit den Lohn nicht zahlt, kann dies zur Folge haben, dass das Konto ins Minus gerät und so beispielsweise Lastschriften nicht mehr erfüllt werden können. Der dadurch entstandene Schaden kann dann, wenn er durch den Zahlungsverzug des Arbeitgebers verursacht wurde, als sogenannter „Verzugsschaden“ geltend gemacht werden. Hierunter fallen etwa die Gebühren für Lastschriftrückbuchungen, aber auch Dispo-Zinsen. Zusätzlich besteht ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr.

3 Wie kann der offene Lohn eingeklagt werden?

Wenn der Arbeitgeber den Lohn trotz Fälligkeit und erfolgloser schriftlicher Zahlungsaufforderung nicht zahlt, empfiehlt es sich, den offenen Bruttolohn, Verzugsschäden sowie Verzugszinsen gerichtlich geltend zu machen. Hierbei müssen vertragliche oder tarifliche Ausschlussfristen beachtet werden. Die bezifferte Klage kann mündlich zu Protokoll bei der Rechtsantragstelle des Arbeitsgerichts erhoben werden. Im Falle einer Insolvenz sind Vergütungsrückstände, die vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstanden sind, im Umfang von bis zu drei Monatsgehältern durch das Insolvenzgeld abgesichert.

Haus der Beratung

Arbeitskammer des Saarlandes
Trierer Straße 22
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 4005-140
E-Mail: beratung@arbeitskammer.de

Öffnungszeiten

Montag: 8 - 16 Uhr
Dienstag: 8 - 16 Uhr
Mittwoch: 8 - 16 Uhr
Donnerstag: 8 - 16 Uhr
Freitag: 8 - 15 Uhr

Wo finden Sie was?

Das Infozentrum im Erdgeschoss ist die Anlaufstation für Ratsuchende. In der ersten und zweiten Etage beraten die AK-Fachleute zu Arbeitsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht.

Die Bildungsarbeit der AK weiterentwickeln

BZK Referenten tauschen sich über Seminarinhalte aus

Das Bildungszentrum der AK in Kirkel (BZK) ist seit 1956 ein Ort für lebenslanges Lernen und politische Arbeitnehmer-Bildung. Hier sollen Beschäftigte mit praxisorientierten Bildungsangeboten unterstützt werden. Die Bildungsarbeit im BZK soll Menschen in die Lage versetzen, ihre Rechte und Pflichten im Arbeitsleben, aber auch in einer demokratischen Gesellschaft zu verstehen und entsprechend wahrzunehmen.

Von Christian Seyfried

Das BZK wird seinen hohen Qualitätsansprüchen in der Bildungsarbeit gerecht, indem die fachkundigen und erfahrenen Referentinnen und Referenten, jährlich in Workshops geschult werden. Diese Workshops bieten Raum zum Austausch von Best Practices und der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Lehrmethoden und methodisch-didaktischen Fähigkeiten. So wird sichergestellt, dass die Bildungsangebote stets auf dem neuesten Stand und qualitativ hochwertig sind, um den Ansprüchen der Teilnehmenden gerecht zu werden.

Bildung für alle Beschäftigten im Saarland zugänglich zu machen, wirksam zu gestalten und dabei die Bedürfnisse der Teilnehmenden immer in den Mittelpunkt zu stellen, ist das Selbstverständnis der BZK-Bildungsarbeit. Das

Angebot reicht von einer Vielzahl von Seminaren, die arbeitnehmerorientierte politische und historisch-kulturelle Bildung umfassen, über die persönliche Weiterbildung bis hin zu Schulungen von Interessenvertretern. Die Seminare, die im Rahmen des Bildungskuriers angeboten werden, decken somit ein breites Spektrum ab. Das BZK sieht es als seine Aufgabe an, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Saarland über politische Prozesse und Rahmenbedingungen zu informieren und ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, sodass sie ihre Kompetenzen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft auf eine fundierte Basis stellen können. Ein grundlegendes Verständnis der politischen Zusammenhänge und der eigenen Rechte stärkt das Vertrauen in die Demokratie und fördert die aktive Teilnahme am politischen Leben.

Das BZK ist somit nicht nur ein Ort der Weiterbildung, sondern auch ein zentraler Akteur für die Entwicklung einer starken, informierten und engagierten Arbeitnehmerschaft im Saarland. Es versteht sich als Partner der saarländischen Beschäftigten und leistet einen wichtigen Beitrag zur politischen Mündigkeit und folglich zur Stärkung der Demokratie.

Christian Seyfried ist pädagogischer Mitarbeiter im BZK.



Das Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel bietet neben interessanten Veranstaltungen auch Ruhe und Abgeschiedenheit.



Die im Juli 2021 verstorbene Esther Bejarano hat sich Zeit ihres Lebens gegen Rechtsextremismus eingesetzt.

Zeichen gegen Rechtsradikalismus

ESTHER-BEJARANO-PREIS

Der Kurs „darstellendes Spiel“ der 12. Klasse des Gymnasiums in Ottweiler hat mit dem Theaterstück „Wir sagen Nein!“ den Esther-Bejarano-Preis 2024 gewonnen. Die Preisverleihung fand im Dezember des vergangenen Jahres am Gymnasium Ottweiler statt. Anerkennungspreise gab es zudem für die Friedrich-List-Schule KBBZ Saarbrücken für ihren Beitrag „Mobben stoppen!“, das Saarpfalz-Gymnasium in Homburg für den Beitrag „Ich stehe auf für Demokratie“ sowie Lea Göddel mit ihrem Bericht über den Besuch des Vernichtungslagers Auschwitz.

Mehr über den Esther-Bejarano-Preis finden Interessierte unter: www.arbeitskammer.de/aktuelles/informationen-und-aktionen

Wir freuen uns auf Post von Ihnen!

AUFRUF

Ein Mitgliedermagazin lebt auch vom Austausch zwischen den Leserinnen und den Lesern und der Redaktion. Haben Sie einen guten Ausflugstipp parat, dann teilen Sie ihn doch mit anderen Leserinnen und Lesern. Ist Ihnen in Artikeln im Heft etwas positiv oder negativ aufgefallen, dann lassen Sie es uns wissen. Haben Sie Wünsche für andere wichtige Themen, dann scheuen Sie sich nicht, sie zu benennen. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung. Die Redaktion

*Wir freuen uns auf Ihre „Post“!
Schicken Sie sie bitte an
redaktion@arbeitskammer.de*

Arbeitskammer des Saarlandes
Vertrieb
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

483.000

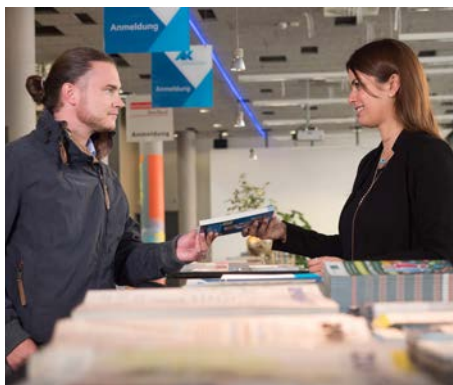
Mitglieder vertreten wir – alle sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten, Auszubildende und Arbeitssuchende.

40.000

Fachberatungen in Steuer- und Rechtsfragen pro Jahr bieten wir für unsere Mitglieder kostenlos an.

32.000

Teilnehmertage gibt es Jahr für Jahr im schön gelegenen und gut ausgestatteten Bildungszentrum der AK Saar in Kirkel.



Fakten über die Arbeitskammer des Saarlandes als öffentlich-rechtliche Interessenvertretung

Kompetent in drei Kernbereichen

Die Arbeitskammer des Saarlandes steht seit ihrer Gründung für Kompetenz und Zuverlässigkeit. Gemeinsam mit den Gewerkschaften steht sie den saarländischen Beschäftigten mit Rat und Tat zur Seite. Im Gesetz heißt es, „die Arbeitskammer des Saarlandes hat die Aufgabe, als öffentlich-rechtliche Vertretung der im Saarland beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (...) die allgemeinen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wahrzunehmen“. In drei Kernbereichen ist die AK Saar tätig:

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **beraten, bilden und forschen** im Interesse der Bevölkerung, wie es im AK-Logo ausgedrückt wird.
beraten. – Die Fachberaterinnen und -berater der AK unterstützen die Mitglieder in allen Angelegenheiten des Arbeitsrechts, Sozialrechts und Steuerrechts. Unsere Referentinnen und Referenten beraten die Politik in allen relevanten Arbeitnehmer-Angelegenheiten.
bilden. – Als Bildungseinrichtung befähigt die AK Saar Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Veranstaltungen, Kurse

und Seminare dazu, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Interessen zu vertreten. Im hauseigenen Bildungszentrum in Kirkel gibt es pro Jahr rund 570 Tageskurse, 240 Mehrtagesseminare, 135 Wochenendseminare und 100 Wochenseminare.
forschen. – Als Forschungseinrichtung liefert die AK Saar wichtige Erkenntnisse aus der Arbeitswelt für die interessierte Öffentlichkeit. In ihren jährlichen Berichten an die Regierung nimmt sie zudem Stellung zur aktuellen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.